

Vier ehemalige Sakramentswallfahrten: Gottsbüren, Hillentrup, Blomberg und Büren

Von Alfred Cohausz

I.

Im Jahre 1919 fand ich bei einer Wanderung durch den Reinhardswald im Dorf Gottsbüren ein Gotteshaus, das mir Fragen aufwarf, nicht zuletzt wegen des Ortsnamens selbst. Im Oberweserführer von Dieckhoff¹ las ich die Aufklärung: man habe dort im Jahre 1331 den „Leichnam Christi gefunden“, wie es bei Falkenheiner² heißt, „wohl erhalten, unverwest, mit blutigen Tropfen“.

Bis zum heutigen Tage wird dem Fremden das noch so erzählt, nicht ohne gelegentliche Randbemerkungen über jene Zeiten des Mittelalters. „Der Lippoldsberger Propst und die Seinen widersprachen nicht bloß nicht, – nein, sie führten . . . den kürzesten Beweis: sie zeigten den Leichnam selbst vor, der von nun an sorgfältig von ihnen bewacht und wohl verwahrt wurde. Der Wallfahrtsort war da“ (so Falkenheiner)³. Ich fragte mich nur, wie konnte man in jener Zeit einen Leichnam dauernd aufbewahren „wohl erhalten, unverwest“? Der Propst von Lippoldsberg und die Seinen waren die Bewohner eines Benediktinerinnenklosters an der Weser, heute wieder bekannt geworden durch seine edle, romanische Basilika. Sie ist, jüngst vorbildlich restauriert, das Gotteshaus einer evangelischen Gemeinde⁴. Im Klostergebäude lebte Hans Grimm, der Verfasser von „Volk ohne Raum“. Das

¹ O. Dieckhoff, Führer durch das Oberwesergebiet (Holzminden 1927) 129.

² D. Falkenheiner, Der Wallfahrtsort Gottsbüren, aus größtenteils ungedruckten Quellen. Ztschr. des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde 1 (Kassel 1837) 19 ff. Dazu A. Schreiber, Die Sage von der Auffindung des heiligen Leichnams Christi bei Gottsbüren und die Entstehung des Wallfahrtsortes. Heimatjahr. f. d. Kr. Hofgeismar (1957) 76–78. Ferner K. Köster, Gottsbüren, Das „hessische Wilsnack“, Geschichte und Kultgeschichte einer mittelalterl. Heiligblut-Wallfahrt im Spiegel ihrer Pilgerzeichen. Festgabe für Paul Kirn zum 70. Geburtstag (Berlin 1961) 198–222.

³ A. a. O.

⁴ H. Schmidt, Zur Restaurierung der Lippoldsberger Klosterkirche. Heimatjahr. Hofgeismar (1960) mit Abbildungen.

Kloster war in und um Gottsbüren begütert gewesen und als Grundherr in erster Linie an der Wallfahrt beteiligt, ja man hat sich sogar in der Folge mit dem Gedanken einer Verlegung des Klosters an den neuen Wallfahrtsort getragen⁵.

Der Ort besaß damals längst eine Pfarrkirche mit eigenem Geistlichen, hieß Hundsbüren, gehörte kirchlich zum Erzbistum Mainz und lag im Archidiakonatsprengel Hofgeismar, dessen Stift vorübergehend zum neuen Wallfahrtsort verlegt worden ist⁶. Alle genannten kirchlichen Stellen wurden mit der neuen Wallfahrt befaßt. Daher kommt es, daß wir den geschichtlichen Tatbestand urkundenmäßig⁷ nachprüfen können. Über die Hintergründe des hier in Betracht kommenden religionsgeschichtlichen Problems werden wir am Schluß Klarheit zu gewinnen versuchen. Nur hier gleich die Vorbemerkung, die ich A. Frossard⁸ entlehne: „Wenn wir schon von der gotischen Kunst weit entfernt sind, so befinden wir uns in einem geradezu unvorstellbaren Abstand zum mittelalterlichen Geist, und diese Entfernung vergrößert sich mit jedem Tag. Wir haben die höchste Achtung vor den mittelalterlichen Domen, zugleich aber auch die tiefste Unkenntnis von dem Glauben, der sie erbaute.“

Damit wären wir wieder bei der großen mittelalterlichen Dorfkirche im Reinhardswald. Falkenheiner hat gleich im 1. Band der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Altertumskunde 1837 die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf diesen Platz gelenkt. Er veröffentlichte dort die maßgebenden Urkunden. Seine Ausdeutung hatte sich, wie schon angedeutet, im großen und ganzen bis in die Neuzeit gehalten. Die Dokumente sprechen aber eine klare Sprache und sind uns deshalb wertvoll; gegen ihren Inhalt ist bisher nichts vorgebracht. Nur hat Falkenheiner das Wort *corpus dominicum* falsch übersetzt mit *Leichnam Christi*.

Es geht um folgenden Sachverhalt. Der zuständige Erzbischof regelt 1331⁹ in Lahneck bei Koblenz – es war der bekannte Balduin v. Luxemburg, der in Trier den Hirtenstab führte und später als Administrator auch die Mainzer Kirche regierte¹⁰ – die zukünftige Verteilung der von den Gläubigen in Hundsbüren geopfertenen Gaben. Es solle eine Drittelung¹¹ vorgenommen werden zwischen Bischof, Kloster, Wallfahrtsort; letzterer solle sein Drittel

⁵ 1334 und 1335 hat ein Frauenkonvent dort gewohnt, siehe *Falkenheiner* S. 23 Anm. *** u. K. Köster.

⁶ *Falkenheiner* S. 24 f.

⁷ Text der wesentlichen Urkunden abgedruckt bei *Falkenheiner* S. 28–33.

⁸ Mönche und Jesuiten, Herder-Bücherei Bd. 60, S. 9 f.

⁹ In diesem Jahre 1331 wird in Warburg für den Nachmittag vor Fronleichnam eine theophorische Prozession auf dem Platz vor der Pfarrkirche eingeführt. *Hagemann*, Geschichte und Beschreibung der beiden kath. Pfarreien in Warburg, 1. Neustadt (Paderborn 1903) 60.

¹⁰ J. Schmidt, Der Mainzer Dom als Schauplatz u. Denkmal deutscher Geschichte (Mainz 1939) 45 f.

¹¹ Auf diese Drittelung als Eigentümlichkeit des germanischen Rechtsbereiches weist G. Schreiber hin in seinem Aufsatz „Gregor VII., Cluny, Citeaux, Prémontré zu Eigenkirche, Parochie, Seelsorge“. *Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechts-Gesch. Kan. Abt. 34* (Weimar 1947) 95 f.

zum Kirchbau, zum Wohnungsbau der Priester und dem der Ordensleute verwenden. Er gibt in seiner Urkunde den Grund für die Anziehungskraft des Ortes an: *ubi corpus dominicum est inventum*. Der Leib des Herrn, der Fronleibnam war dort aufgefunden. Einzelheiten werden nicht angegeben¹². Im gleichen Jahr sieht sich auch der zuständige Archidiakon zum Eingreifen veranlaßt. Ihm geht es naturgemäß zunächst um die Sicherung des örtlichen Kirchensystems, der Pfarrei. Deshalb sorgt er für das standesgemäße Einkommen des Ortspfarrers und für die Erhaltung der Einkünfte der Pfarrkirche, die beide durch die neue Wallfahrt nicht geschädigt werden sollten. Der Pfarrer hatte sich wegen der Eingriffe in seine Gerechtsame – offenbar den Ertrag des Opferstockes in Hundisburen – zur Wehr gesetzt. Der Erzbischof hatte ihn nach Trier vorladen und sogar 2 Tage in Haft setzen lassen¹³. Der Archidiakon verfügt über die Opfergaben (d. h. wohl über den nicht dem Erzbischof zufallenden Drittelteil) wiederum drittelnd: je $\frac{1}{3}$ dem Kloster Lippoldsberg, der Wallfahrtskirche und dem Archidiakon. Er umschreibt nun den Vorgang genauer: die Gläubigen schenken *ob reverenciam corporis Christi ibidem sanguineis guttis inventi*¹⁴. Die genaue Übersetzung der Begründung ist nicht leicht. Man kann nur daraus lesen, daß Blutstropfen das Besondere, Auffallende an den dort gefundenen Hostien (oder einer Hostie) waren. Von einem *wohlerhaltenen, unverwesten Leichnam* findet sich kein Wort. Doch hören wir zunächst noch weiter.

Eine niederdeutsche Urkunde von 1399 regelt wohl endgültig die gottesdienstliche Versorgung der *capellen dez heyligen lichamen darselbis* durch den Pfarrer an der Pfarrkirche. Er will „den heyligen lichame bewarn nach al myner macht, und waz dar an sylbern, bylden und kertzen geophirt wurde eder bracht, dy solden blyven by dem heyligen lichame, und dey kertzen bornen (brennen) in ere dez sacraments dar selbis“¹⁵. Nach der angeführten Urkunde übernimmt der Ortspfarrer für die Zukunft die Versorgung und Betreuung der Wallfahrtskirche, denn weder Kloster Lippoldsberg noch das Kollegiatstift Hofgeismar war endgültig in den Reinhardswald verlegt. Es war dort also kein besonderer kirchenrechtlicher Träger der Wallfahrt mehr am Ort. *Corpus dominicum, corpus Christi, heyliger licham, sacrament* sind synonym und nichts anderes als unser Wort Fronleibnam, d. h. der Leib des Herrn in der eucharistischen Brotsgestalt. Es ist überflüssig, das noch länger zu beweisen, denn in den anderen Fällen, denen wir uns jetzt zuwenden wollen, geht es um dasselbe. In Blomberg heißt das Kloster geradezu „zum heiligen Leichnam“. Die örtlichen Erzählungen gehen also fehl mit ihren Ausführungen über einen aufgefundenen und vorgezeigten Leichnam. Es ging unzweifelhaft um eine konsekrierte heilige Hostie, an der sich Blutstropfen befanden. Ihre Natur kann für unsern Zusammenhang auf sich beruhen. K. Köster hat in seinem in Anmerkung 2 zitierten Aufsatz, der mir leider erst nachträglich durch die Güte des Pfarrers Abendroth in Gotts-

¹² Falkenheiner S. 28.

¹³ Vgl. dazu K. Köster a. a. O.

¹⁴ Falkenheiner S. 29.

¹⁵ A. a. O. S. 32.

büren bekannt wurde, den Sachverhalt abschließend klargestellt; ich brauche deshalb zu diesem Punkt nichts weiter auszuführen, muß vielmehr auf diese aufschlußreiche Studie verweisen. Unter den schönen 1960 aufgedeckten Fresken der Kirche befindet sich auch die Wandmalerei, von der wir eine Abbildung bringen. Sie bezieht sich auf die Sakramentswallfahrt, wie die Bilder des Pfarrers, der Pilgern die Sakramentsmonstranz zeigt, und des Bischofs, der sie trägt, eindeutig klarstellen.

II.

In Hillentrup in Lippe haben wir urkundliche Nachrichten 100 Jahre später. 1431 verleiht der Kölner Erzbischof Dietrich v. Mörs als Administrator der Paderborner Kirche einen Ablass für die Christgläubigen, die nach reumütiger Beichte in wahrer Bußgesinnung Spenden für die Hillentruper Pfarrkirche, zum Hl. Leichnam, wie sie 1517 heißt, machen, *ubi certa miracula et signa Dei apparent*, wo also Mirakel geschehen. Der zuständige Paderborner Offizial, der kirchliche Richter, empfiehlt die Sammlung¹⁶.

Eine Urkunde des Pfarrers von Hillentrup und der Kirchmeister daselbst von 1443 wird nun gesprächiger¹⁷. Sie bescheinigt, daß in der Kirche, die durch Raub und Brand verwüstet worden war, *excellentissimum corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi sacramentum in capsula asseribus foderata ab igne illesum custodiebatur*, das hl. Sakrament werde dort, bei einem Brand durch ein Mirakel verschont, aufbewahrt. In der Folge seien dann auch – das nur kann mit den *miracula et signa Dei* der Urkunde gemeint sein – Gebetserhörungen vorgekommen, von denen die Urkunde einige nennt. Zum Schluß wird noch mitgeteilt, daß die Päpste Eugen, Urban IV. und Martin V. unter den üblichen Bedingungen den frommen Besuchern der Kirche Ablässe gewährt hätten. Die sachlichen Mitteilungen anzuzweifeln liegt m. E. kein Grund vor. Die Ablassbrevien selbst sind nach einer freundlichen Auskunft des Staatsarchivs Detmold nicht mehr da. Drei Jahre später 1446 kann der Paderborner Weihbischof in Hillentrup Kapelle und Altar zu Ehren der Apostel Philipp und Jakobus (und Johannes des Täufers, der auf den Herrn hinweist!) konsekrieren¹⁸. Ihr Patrozinium – es erscheint in der Nachbarschaft bei der Steinheimer Fronleichnambruderschaft wieder¹⁹ – mit seiner Evangelienperikope „Philippus, wer mich schaut, sieht auch den Vater“ (Joh. 6, 5–7) – ist bezeichnend für die mittelalterliche, ganz auf Schau abgestellte Sakramentsverehrung. Sie erlebte in der Barockzeit eine ungeheure Steigerung, wie die Ausstellung „Eucharistia“ in München 1961 anschaulich machte und lebte noch weiter fort. Es erhellt das z. B. aus einem Bericht der Kölnischen Zeitung Nr. 170 vom 19. 6. 1837, den wir in der Anmerkung

¹⁶ Die 2 Urkunden im Anhang.

¹⁷ Text im Anhang.

¹⁸ Text im Anhang.

¹⁹ Sie stiftet 1493 eine Kommende zu Ehren des hl. Kreuzes u. der Apostel Philipp u. Jakobus. *Wagner*, Kreuzverehrung S. 180.

bringen möchten²⁰. Bei alledem geht es um das religiöse Phänomen der „heilbringenden Schau“²¹ des Herrn.

Für Hillentrup hatte schon 1407 Weihbischof Everhard von Paderborn den andächtigen Betern, die nach reumütiger Beichte dort beten vor der „monstrancia venerabilis sacramenti, ordinata et procurata per devocionem diversorum hominum utriusque sexus“, einen Ablass verliehen²². Hier war noch keine Rede von auffallenden Zeichen, von Gebetserhörungen, sondern nur von dem neu beschafften Schaugefäß, in welchem das hl. Sakrament nach dem Willen der Stifter und Stifterinnen aufbewahrt, gezeigt und verehrt werden sollte. Der Brief begnadete „um des Verdienstes des Leidens“ unseres Herrn diejenigen, die „ehrfürchtig vor genannte Monstranz treten und dort knieend zu Ehren des allmächtigen Gottes und des heiligsten Sakramentes Christi“ in Andacht (devote) beten. Kurz zuvor in der Eversteinschen Fehde 1404–1409 war offenbar die Hillentruper Kirche verwüstet und verbrannt und dabei die auffallende Rettung der „Capsa“ mit dem Allerheiligsten geschehen²³. Man hatte in der Folge aus den Opfergaben der Gläubigen, auf welche die wunderbare Rettung des Fronleichnams tiefen Eindruck gemacht haben muß, wohl als Dank- und Sühnegabe diese Monstranz beschafft. Auf die interessante Frage, um was für ein Gefäß es bei der capsa ging, werden wir noch zurückkommen müssen, weil die Frage des Erscheinens der Sakramentsmonstranz in den westfälischen Landkirchen keineswegs ganz geklärt ist.

III.

Im benachbarten Blomberg, der damaligen Residenz der lippischen Landesherren, waren die eucharistischen Gestalten weder miraculös gerettet wie in Hillentrup, noch unter besonderen Umständen aufgefunden wie in Gottsbüren, sondern geschändet, verschwunden im Wasser eines Brunnens.

Über dieses österliche Sakrileg, begangen von der Blombergerin Alheydt Pustekoke, habe ich in einem eigenen Aufsatz „Religiöse Hintergründe des

²⁰ „Italien – Neapel, 5. Juni – Am letzten Donnerstag hatte die an diesem Tage übliche große Militärprozession statt, bei der sich bei dem herrlichsten Wetter eine unzählige Menge Menschen einfand. Groß und ergreifend war der Moment, als der stattliche Kardinal Erzbischof und päpstliche Nuntius an dem S. Carlo gegenüber errichteten Altar im Angesicht Ihrer Majestäten und der ganzen übrigen königlichen Familie mit kräftiger, durchdringender Stimme, unter dem Donner des Geschützes, das Gebet verrichtete und das Allerheiligste dem Volke zur Schau bot, welches sich gleich den ringsum aufgestellten Truppen, wie vom Zauber berührt, mit entblößtem Haupte auf die Knie niederwarf.“ Kölnische Zeitung Nr. 170 v. 19. 6. 1837.

²¹ A. L. Mayer, Die heilbringende Schau in Sitte und Kult. Heilige Überlieferung, Herwegenfestschrift, dargeboten von O. Casel (Münster 1938) 234 ff., 256; ders., Die Schau des Unschaubaren. Ein kultgeschichtlicher Versuch in: Passauer Studien, Festschr. für Bischof Simon Konrad Landersdorfer (Passau 1935).

²² Text im Anhang.

²³ W. Butterweck, Die Geschichte der Lippischen Landeskirche (Schötmar 1926) 420.

Blomberger Kirchbaues von 1462²⁴ berichtet und kann der Kürze halber darauf Bezug nehmen. Es ging in kurzen Worten um Folgendes. Die Täterin verschaffte sich vermittels eines Häkchens durch das Gitterwerk des Sakramentshäuschens in der leeren Pfarrkirche die dort in ein Korporale eingehüllten, nach der Osterkommunion übrig gebliebenen 45 konsekrierten Hostien. Des Gottesraubes bewußt geworden, warf sie dieselben nach vorübergehender Aufbewahrung zu Hause in den Brunnen im „Seligen Winkel“ nahe der Pfarrkirche. Nach einiger Zeit verhaftet, widerrief sie ihr früheres Geständnis vor dem Scheiterhaufen, um es nach dem Einbruch eines schweren Gewitters erneut abzulegen. Der Feuertod ist ihre Strafe. Eine Kirche wird zur Sühne über dem Brunnen vom Landesherren im Einvernehmen mit seinem Bruder, dem Bischof von Paderborn, gebaut, bald ein Kloster für Augustinerchorherren angefügt. Ein großer Pilgerstrom und dessen Opfergaben ermöglichen das alles. In der Kirche findet sich das Grabmal des Stifters mit einer Darstellung der Tat und auf der entgegengesetzten Seite das Bild des österlichen Schmerzensmannes, aus dem Brunnenschacht aufsteigend, verehrt rechts und links vom fürstlichen Stifterpaar²⁵.

Für unsern Zusammenhang ist festzuhalten die Verbindung a) des Erbärmdebildes, des eucharistischen Schmerzensmannes, hier allerdings nicht mit einer Grabkufe, sondern mit dem Brunnen, als solcher in seiner achteckigen Gestaltung deutlich erkennbar, und b) der Schau des Sakramentes in der Monstranz mit einer später hinzugefügten Reliquienschau, wie ich in dem erwähnten Artikel dargelegt habe. Nur am Rande sei bemerkt, daß Blomberg zu seiner Zeit ähnliches Aufsehen weithin erregt haben muß, wie vorher Gottsbüren, von dessen europäischem Ruf K. Köster berichtet hat. Urkundenregesten bei Preuß und Falkmann²⁶.

IV.

In Gottbüren, Hillentrup und Blomberg sind die wallfahrtauslösenden Fakten geschichtlich unangreifbar urkundlich belegt. Das etwaige Übernatürliche der begleitenden Zeichen braucht hier von uns nicht geprüft zu werden. Es vermochte das betreffende Faktum ja auch nicht zu verdecken. Was übrigens in mittelalterlichen Berichten als Wunder bezeichnet wird, „kann wohl in den meisten Fällen nicht als Wunder im theologischen Sinne, d. h. als ein von Gott außerhalb der Naturordnung gewirkter empirisch erkennbarer Vorgang angesehen werden; es fällt vielmehr größtenteils unter den Begriff des Mirakels, d. h. es handelt sich häufig nur um zwar auffällige ... Erscheinungen, ... für die aber auch natürliche Erklärungen möglich sind“²⁷.

²⁴ Lippische Mitteilungen 31 (1962) 7 ff.

²⁵ Siehe Abbildungen.

²⁶ Lippische Regesten (Lemgo u. Detmold 1866, 1868) Nummern 2260, 2261, 2299, 2301, 2355, 2365, 2396, 2495, 2563, 2608, 2634, 2651, 2737, 2738, usw.

²⁷ G. Wagner, Volksfromme Kreuzverehrung in Westfalen von den Anfängen bis zum Bruch der mittelalterlichen Glaubenseinheit (Münster 1960) 172.

Die Bürener Sakramentskapelle von 1720 hat Rensing²⁸ als ein Frühwerk Schlauns erkannt. Sie ist jüngst von der dortigen Stadtverwaltung wiederhergestellt. Dem Stadtbauamt verdanke ich eine Bestandszeichnung, in welcher Altar und Vertiefung vor ihm eingetragen sind²⁹. (Nach dieser Bestandsaufnahme ist die beigegebene Zeichnung, die nur die hier wesentlichen Dinge berücksichtigt, angefertigt worden.) Die Abmessungen der Vertiefung betragen: Länge 165 cm, Breite 162 cm, Tiefe je nach Anstehen des Felsens 160 bis 200 cm. Ausweislich der Zeichnung befindet sich die Vertiefung nicht in der Mitte des jetzigen Zentralbaues, wohl in seiner Achse, und zwar so, daß der vor dem Altar zelebrierende Priester mitten über der mit Holzbohlen abgedeckten Grube steht. An welcher Stelle in der voraufgehenden gotischen Kapelle sich dieser „Brunnen“ befunden hat, wissen wir nicht. Die genaue Lage und Form – war es auch ein Zentralbau? – des älteren Gotteshauses steht anscheinend nicht fest. Bei der heutigen Lösung ist die achteckige Kapelle nicht (mehr?) orientiert, sondern nach Süden gedreht, vielleicht, um von der Straße her einen repräsentativeren Eingang zu gewinnen. Es scheint mir so, als ob beim Neubau von 1720 auch der Fußboden und damit der Rand der Vertiefung etwas erhöht sei; dann wäre der ursprüngliche Rand um etwa zwei Handbreit tiefer gewesen. Wie das Lichtbild ausweist, besteht der Boden, von dem das Mauerwerk an den 4 Seiten aufsteigt, aus Fels, der von Spalten durchzogen ist. Ob diese Kammer Wasser halten kann oder konnte, war von mir nicht in Erfahrung zu bringen. Irgendwelche Spuren dafür finden sich nicht; eine nähere Untersuchung hat anscheinend noch niemand vorgenommen, seitdem die Altarstufen mit ihrem Holzwerk die Anlage verdeckt haben. J. Spanke³⁰ hat sie bei der Abfassung seines Aufsatzes wohl nicht untersucht.

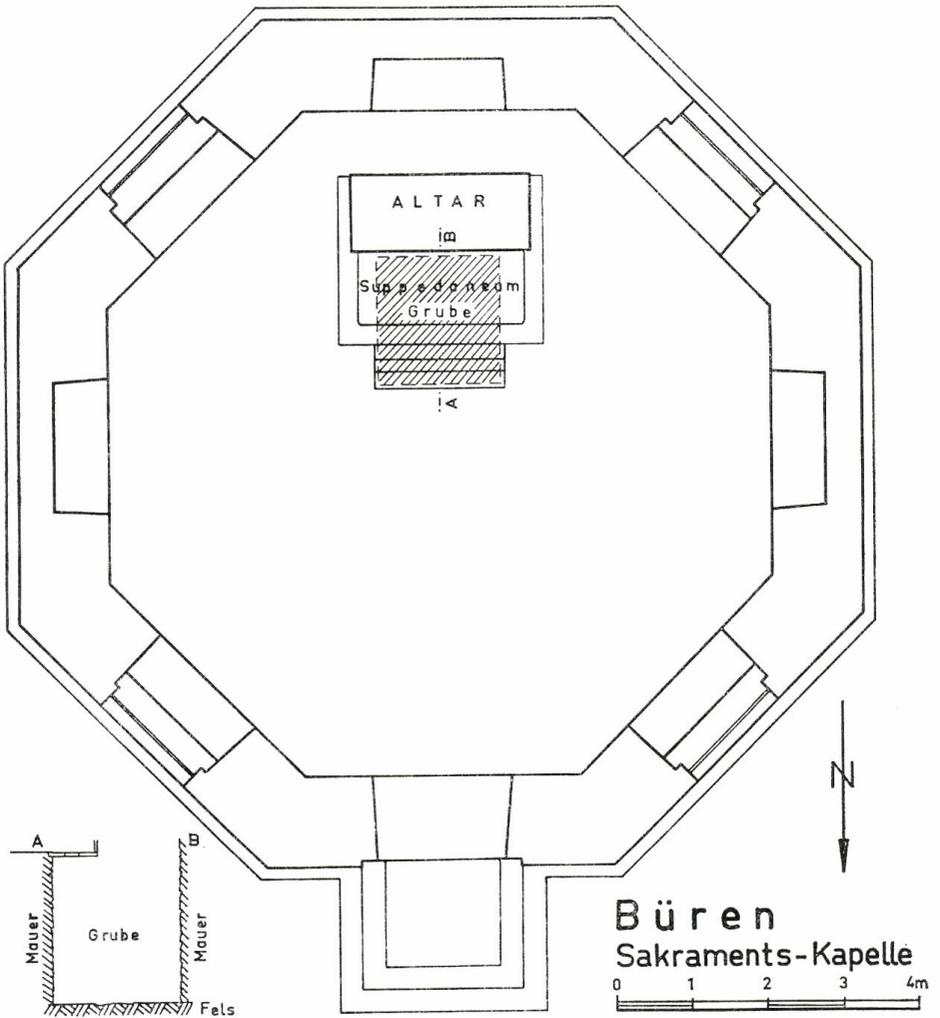
Wir wollen keine kunstgeschichtliche Prüfung des Kapellenbaues und seiner Ausstattung vornehmen. Uns geht es um ein kultgeschichtliches Phänomen, das hinter dem Bau eines Gotteshauses steckt, welches jahrhundertlang als Titel einfach diesen Namen „Gotteshaus“ führte. 1292 erlaubt Bischof Otto von Paderborn den Bau: „*Ad honorem Dei capellam construant et altare*“. 1458, 1462, 1475, 1616 ist die Rede von Renten an den hl. Leichnam „in den godeshuse“, von den Templieren des „gotteshauses“. Mit dieser Bezeichnung ist stets die Sakramentskapelle gemeint, und zwar in dem Sinne, in welchem der Volksmund den hl. Fronleichnam „Gott“ nennt, wenn beispielsweise das Volk bei einer Krankenkommunion sagt: der liebe Gott wird zu N. N. gebracht. Es geht um das Haus des Gottmenschen Jesus Christus in seiner verklärten, eucharistischen Gestalt. Als Schlaun im Auftrag des Paderborner Dompropstes von Asseburg den Neubau³¹ an der alten Stelle errichtet hatte, wurde folgender Druck veröffentlicht:

²⁸ Th. Rensing, Johann Conrad Schlaun, Westf. Kunsthefte 6 (Dortmund 1936) 32.

²⁹ Siehe Abbildung.

³⁰ J. Spanke, Nachrichten über die Sakramentskapelle in Büren und ihre Stiftungen, WZ 48^{II} (1890) 192 ff. Dort auch die Belege.

³¹ Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Krs. Büren (1926) 59 f.



Grundriß der Kapelle mit der „Brunnen“grube und deren Aufriß.

Nach der Bestandszeichnung des Stadtbauamts in Büren angefertigt von Anton Doms, Bielefeld

„Nachdem zu der in der Stadt Büren zu Ehren des Hochwürdigsten Sacraments des Altars / auch andächtiger Gedächtnüss des Landt-bekandten Miraculs / da gegen die Gottlästerische Juden-That auss der durchstochenen heiligen Hostie das lebendige Blut hervor gequellert / und die von denen Römisch-Apostolisch-Catholischen allezeit fest geglaubte wesentliche Gegenwart Christi hierdurch augenscheinlich bekräftiget / vor einigen hundert Jahren erbauet- und durch eine Feuers-Brunst ruiniert- nunmehr aber auss dem Fundament aufs neu wieder errichteter Capelle / auff den ersten Sonntag nach dem Fronleichnams-Tag eine öffentliche Procession mit dem Hochwürdigsten Gut auss der ordentlichen Pfarr-Kirchen geführt / und in selbiger eine Mess und Predigt gehalten wird: An welchem Tag zu Vermehrung solcher Andacht / Ihro Päbstliche Heiligkeit Innocentius XIII. Vollkommenen Ablass allen denen verliehen / welche nach verrichteter reuhertziger Beicht und Communion / dieser Andacht beywohnen / selbige Capelle besuchen / und für Ausreutung der Ketzerereyen / Fried und Einigkeit Christlicher Fürsten und Potentaten / Erhöhung / und anderen Nothwendigkeiten der allgemeinen Catholischen Kirchen / allda betten werden; So werden zu solchem köstlichen Seelen-Schatz alle freundlichst eingeladen / umb eine zarte Veneration gegen den verborgenen Gott zu erzeugen / auch hierdurch allen Seegen für ihre Nohtturfft kräftigst zu erbitten.“³²

Die Inschrifttafel über der Kapellentür lautet: *In honorem venerabilis sacramenti ad resuscitandam memoriam miraculi eucharistici hoc in loco contra judaeos patrati anno 1337 Iganatius Antonius Fridericus liber baro ab Asseburg . . . ex fundamento erexit anno 1720.*

Der Sachverhalt eines jüdischen Hostienfrevels an dieser Stelle scheint durch eine Urkunde Bischof Bernhards V. von 1337 bestätigt zu werden. Nach dieser Urkunde ist die Fronleichnamskapelle an dem Platze erbaut, wo „olim ipsum venerabile sacramentum a judaeis obstinata perfidia excecatis luculenter abstractum et irreverenter absconditum“ sei, wo es jetzt „innumeris choruscare miraculis non ambigitur“. Die Vorgängerin der Barockkapelle war in der lutherischen Periode der Stadtgeschichte vernachlässigt, jedenfalls aber 1616 vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges profaniert, 1667 abgebrannt und später eingestürzt. Nach Spancke sagt die Bürener Überlieferung folgendes:

„Die jüdischen Bewohner eines Hauses an der Stelle, wo jetzt die Kapelle steht, hatten einst (vor 1292) die christliche Magd durch Versprechungen bewogen, daß sie die hl. Hostie von der Kommunion ihnen in einem Tüchlein mit ins Haus bringe. Die Juden entehrten die hl. Hostie und warfen sie zuletzt in einen Kessel siedenden Wassers. Das Wasser wurde blutig, überflutete den Kessel, den Brunnen im Hause und den ganzen Hausflur und floß bis auf die quer vor dem Hause her führende Straße (noch jetzt Blutstraße genannt). Die Christen von Büren schleppten die Magd zur Enthauptung, verbrannten die Juden und erbauten zur Sühne gegen das hl. Sakrament an der Stelle des Judenhauses über dem Brunnen die Sakramentskapelle. Nach einer anderen Version wurde ihnen die Erbauung der Kapelle als Strafe auferlegt für die Ermordung der Juden.“

³² Archiv Generalvikariat Paderborn Bd. 186 blau, undatiert.

Bei dieser örtlichen Überlieferung ist der Schlußsatz besonders wichtig. Es gab danach in Büren zwei Versionen der Überlieferung. Damit werden wir auf einen Zweifel gestoßen. Was ist hier Geschichte, was Legende? 1337 ist lediglich von einer Fortnahme und einem Verbergen des Allerheiligsten durch Juden die Rede. Der Fall läge dann so wie zur nämlichen Zeit (1294) der in Laa a. d. Thaya/Niederösterreich³³. Die Urkunde Bernhards V. ist aber nicht die erste für das Heiligtum „Gotteshaus“. Es wird schon 1292 greifbar. Damals verglich sich der Landesherr Bischof Otto mit den Edelherrn von Büren und der Stadt über einen Judenmord („super occisione judeorum“), von dem weder die näheren Umstände noch das Datum überliefert wird³⁴.

Es war nach einer Blütezeit jüdischen Geisteslebens (1000 bis 1200) und wirtschaftlicher Entwicklung zu einer allgemeinen Judenverfolgung in Europa gekommen. 1291 war das Heilige Land der lateinischen Christenheit endgültig verloren gegangen mit den Städten Akkon, Tyrus, Sidon, Beirut, Tortosa und zuletzt nach der Burg Atlith³⁵. Wir wissen aus dieser Zeit von Judenpogromen z. B. 1280 in Oberwesel, 1283 in Bacharach und Mainz, 1286 in München. 1290 ist die endgültige Vertreibung aus England. Verfolgungen sind weiter 1293 in Krems/Österreich, 1294 in Bern, 1298 allgemein in Bayern und Oesterreich (nach einer frdl. Mitteilung von Rabbiner Dr. Brillling in Münster). Philipp der Schöne vertreibt 1306 die Juden aus Frankreich, nachdem er schon 1290 in Paris den Besitz eines reichen Juden kassiert hatte³⁶, ein Fall, auf den wir unter VI zurückkommen werden.

Aus Westfalen ist uns wohl zufällig nur noch dieser Fall bekannt. Es verdient allerdings dabei angemerkt zu werden, daß die Judenniederlassung in der Herrschaft Büren, urkundlich 1258 nachgewiesen, zu den ältesten in Westfalen überhaupt zu gehören scheint³⁷. Da 1258 die Juden als Geldgeber genannt sind, ist das Pogrom, das dem Bischof von Paderborn wohl als dem Inhaber des reichsrechtlichen Judengeleites³⁸ einen Schadenersatzanspruch gegen die Bürener gegeben hatte, in einer an sich schon erregten Zeitlage für den Historiker in etwa erklärlich. Wir sind aber bei der derzeitigen Quellenlage leider außerstande, den Vorfall in ein größeres Geschehen zwischen Rhein und Weser³⁹ einzuordnen. Es bleibt nur das grausige Faktum, das eine

³³ R. *Bauerreiß*, *Pie Jesu, Das Schmerzensmannbild u. sein Einfluß auf die mittelalterliche Frömmigkeit* (München 1931) 69.

³⁴ WUB 4 (1874–1894) 2185.

³⁵ E. *Heyck*, *Die Kreuzzüge und das Hl. Land* (Bielefeld u. Leipzig 1900) 168.

³⁶ „Dieu boulli.“ *Osservatore Romano* Nr. 239 vom 13. 10. 1960.

³⁷ B. *Brillling*, *Urkundl. Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in westf. Städten des Mittelalters bis 1350*, *Westf. Forschungen* 12 (1959) 142 ff. Danach hat Dortmund um 1200 die älteste Judensiedlung in Westfalen. Nach der Urk. Heinrichs IV. vom 18. 1. 1074 (a. a. O. S. 148) müßten allerdings schon damals Juden zu Dortmund gewesen sein.

³⁸ Literatur bei H. *Conrad*, *Deutsche Rechtsgeschichte* (Karlsruhe 1954) 406, 425.

³⁹ 1349/50 kam es zu einer Judenverfolgung in Westfalen. *Brillling* S. 151. – Zum Ganzen etwa auch: *Salcia Landmann*, *Der jüdische Witz* (Olten und Freiburg 1961³) 45 f.

ganze Gruppe von Juden getroffen haben muß. In der nächsten Zeit hören wir bezeichnenderweise auf Jahrzehnte überhaupt nichts mehr von Juden im Paderborner Raum.

Wenn die Bürener Legende, wie ähnlich oft bei Sakramentskirchen⁴⁰, von einem Judenhaus an der betreffenden Stelle spricht, und wenn in dieser bis heute vor dem Altar ein „Brunnen“ als Ort des Frevels und des Wunders gezeigt wird, so könnte das vielleicht auf ein ehemaliges jüdisches Wohnhaus mit Keller hinweisen. Der „Brunnen“ dürfte den Anlaß für die legendenhafte Ausschmückung geboten haben. Aber es besteht das erhebliche Bedenken, daß die große Vertiefung jetzt in keiner Weise als Brunnen angesprochen werden kann. Wasserlos, mit der ganz unregelmäßigen Felssohle höher als die vorüberführende Straße gelegen, bietet sie soviel Raum, daß in der fast quadratischen, seitlich ausgemauerten Vertiefung mehrere Männer nebeneinander stehen können. Die Wände wiesen, wie ich 1961 feststellen konnte, noch Putzreste auf und schienen (rot?) bemalt gewesen zu sein⁴¹.

1292 trifft der bischöfliche Landesherr in dem Vergleich über den Judenmord auch eine Regelung der Verteilung der Opfergaben für einen Kapellenbau „ad honorem Dei“, ohne diesen Bau sonst näher zu begründen. Die neue Kapelle „Gotteshaus“ ist, wie es scheint von Anfang an, mit einem Hospital gleichen Namens verbunden. Eine Urkunde von 1301 setzt bereits außer dem Ortspfarrer an St. Nikolaus mit seinen 2 Kaplänen einen „plebanus de novo hospitali seu domus Dei“ voraus. Man sieht nicht recht, ob sich der Titel Domus Dei primär auf das Spital oder auf die Kapelle bezieht, mit anderen Worten, welches Institut zuerst vorhanden oder für die Zeitgenossen das wesentlichere war. Gotteshaus, Hôtel-Dieu ist in Frankreich die Bezeichnung für das alte Spital. Es müssen damals erhebliche Gelder zum Kirchbau an dieser Stelle eines Judenhauses – diesen Punkt der Bürener Überlieferung zu bezweifeln, haben wir nach manchen analogen Fällen wohl keinen Anlaß – zusammengekommen sein. 1300 und 1327 werden Ablassbriefe ausgestellt und damit neue Geldquellen für das fromme Werk erschlossen.

1337 stiftete ausweislich der schon erwähnten Urkunde Ritter Albero von Kloidt ein besonderes Beneficium für einen Priester an der Kapelle. Erst diese Urkunde bringt die Nachricht von einer Hostientehrung durch Juden und von Mirakeln in der Folge, alles aber noch ziemlich allgemein ausgedrückt, man möchte sagen formelhaft. So bleibt das Geschehen selbst dunkel, wenn auch der Zustrom der Pilger aus den Opfergaben und dem Eingreifen des Bischofs zur Regelung ihrer Verwendung – es sei dabei an Gottsbüren erinnert! – sichtbar wird.

Wann die örtliche Legende fertig ist, wissen wir nicht. Spancke hat sie in einer Spätfassung überliefert. Es erscheinen da die bei den anderen Hostienlegenden allgemein auftauchenden Merkmale: die christliche Magd des Juden,

⁴⁰ Zu vgl. die Zusammenstellung bei *Bauerreiß*, a. a. O. S. 22–78.

⁴¹ In den Anlagen findet sich eine Bestandszeichnung des Herrn Stadtbaumeisters in Büren und eine Aufnahme aus der Vogelschau, die ich Herrn Kreisoberamtmann Wilhelmi verdanke. Beide haben meine Untersuchung an Ort und Stelle unterstützt (vgl. S. 281).

der Hostienraub anlässlich der Kommunion, das Tüchlein, in das die Eucharistie gehüllt und fortgeschafft wird⁴², ihre Entehrung durch Juden, zuletzt das Werfen in kochendes Wasser, das Blutphänomen, der Brunnen, die Sühnekirche, der Prozeß, ein auf das Phänomen hinweisender Ortsname („Blutstraße“). Das alles ist geradezu stereotyp. Wir dürfen deshalb die einzelnen Momente, abgesehen von der Verbrennung der Juden, zur Legendensubstanz rechnen. Dagegen könnte als Faktum bleiben die Angabe des Bischofs, daß der hl. Fronleichnam in Büren von den Juden fortgenommen und verborgen worden sei. Der Besitz einer hl. Hostie allein würde ausgereicht haben zur Auslösung der Empörung gegen die örtliche Judenschaft. Mit der Möglichkeit eines solchen Sachverhaltes ist angesichts der Angaben in den beiden bischöflichen Urkunden von 1292 und 1337 zu rechnen. Denn „die Eucharistie war im Verlauf der wachsenden vulgär-religiösen Unterströmungen des späten Mittelalters und mit der zunehmenden äußerlichen Verdinglichung der Glaubensobjekte zum Gegenstand und zum Mittel einer weitverbreiteten superstitiösen Magie geworden, nach dem lebhafteste Nachfrage herrschen mochte. Sie mußte ja zu allen möglichen zauberischen Zwecken dienen: Vermehrung des Wohlstandes im Stall oder in den Bienenkörben, auf Wiesen und Feldern, Schädigung von Hab und Gut der Feinde und Nachbarn, Abwehr von Krankheit, Feuer und Wetter, zu Leibschutz und Liebeszauber. Man suchte sich die konsekrierten Hostien auf alle mögliche Weise zu verschaffen. . . . Meistens waren es Christen, die die konsekrierten Hostien zu Zaubierzwecken verwendeten . . . aber auch Juden haben sich an dem magischen Mißbrauch der Hostien beteiligt“, so führt einer der besten Kenner dieser Dinge aus⁴³. Wir brauchen zur Illustrierung des Gesagten nur auf den Vorfall in Blomberg 1460 hinzuweisen. Das Objekt des Kirchenraubes dort war nicht der kostbare Behälter, sondern 45 konsekrierte Hostien, rein materiell gesehen wertlos; denn sie lagen, in ein einfaches Linnentuch gehüllt, hinter dem Gitter des Sakramentshauses in der Pfarrkirche.

Bei aller Vorsicht gegenüber den Greuellegenden über die Juden, auch selbst bei Unterstellung eines äußersten Rationalismus im deutschen Judentum jener Tage, möchte ich hier den geschichtlichen Kern der Bürener Legende sehen. Es hieße das dann, daß damals Bürener Juden sich nicht völlig freigehalten hätten von gewissen abergläubischen Vorstellungen ihrer christlichen Umwelt. Nur wäre die Strafe verschieden ausgefallen: ihre christliche Helferin wäre nach ordentlichem Strafprozeß enthauptet, die ganze Judenschaft dagegen im Wege der Lynchjustiz getötet worden. Der Kapellenbau verstünde sich als echte Sühneleistung, sei es für den Menschenmord an dieser Stelle (Blutstraße!), sei es wegen einer wirklich geschehenen Verunehrung des hl. Sakramentes (*irreverenter absconditum*), womit übrigens der Brunnen in Zusammenhang stehen könnte, nicht müßte.

⁴² Wegen des Tüchleins vgl. Chr. Völker, Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn während des 17. und 18. Jahrhunderts (Paderborn 1937) 7.

⁴³ A. Mayer, Die Gründung von St. Salvator in Passau, Geschichte und Legende, in: Ztschr. f. Bayerische Landes-Geschichte 18 (1956) 270 f.

V.

Die besprochenen 4 mittelalterlichen Sakramentswallfahrten waren Äußerungen einer ganz bestimmten, auf die eucharistische Gestalt ausgerichteten Volksfrömmigkeit, wie sie damals von der amtlichen Kirche offensichtlich gefördert wurde. Ablaßbriefe beweisen das. Die Wallfahrten bestehen heute nicht mehr, selbst nicht im katholischen Büren, wo der Versuch einer Wiederbelebung⁴⁴ um 1720 erfolglos blieb. Daß sie in den reformierten Ländern Lippe und Hessen, wo die starke Hand Philipps des Großmütigen früh solche Äußerungen des katholischen Kultes zu unterdrücken vermochte⁴⁵, aufgehört haben, nimmt nicht wunder. Bei Butterweck⁴⁶ können wir noch 1542 aus Hillentrup in Lippe hören, daß „mit dem Ciborium in dieser Pfarre offenbar ein gottloser Mißbrauch getrieben“ wurde; deshalb sei dem Superintendenten „der Befehl erteilt, diese Hostie beiseite zu schaffen und jede Gelegenheit der gottlosen Verehrung zu unterbinden“. Von Gottbüren wissen wir schon 1464, also aus der Zeit der zu Blomberg eben entstehenden neuen Wallfahrt, daß der große Zustrom der Gläubigen aufgehört hatte. Der Erzbischof von Mainz teilt da mit: „*retroactis temporibus ob invencionem corporis dominici in villa nostra Godesburen maxima fuit illic Christifidelium devocio et concursus*“. Aus diesen Worten scheint Falkenheiner⁴⁷ auf ein völliges Ende der Wallfahrt schließen zu wollen. Soweit braucht man nach dem vorliegenden Wortlaut nicht zu gehen. Das Andenken wird noch lebendig, das Kultobjekt noch vorhanden gewesen sein, nur der große Pilgerstrom aufgehört oder nachgelassen haben⁴⁸. Auch Wallfahrten sind dem Wandel der Zeiten unterworfen. Die „Kapelle“ dort, d. h. die Wallfahrtskirche ohne den massiven Glockenturm einer Pfarrkirche, ist erhalten und hat längst die ursprüngliche, anderswo gelegene Gemeindegemeindekirche, wie auch im Falle Blomberg, ersetzt. Die Wallfahrt besteht heute natürlich nicht mehr. Dazu bemerkt Falkenheiner: „Vor dem Lichte der Reformation zerfloß endlich auch in dem düsteren Reinhardswalde der Nebel des Aberglaubens vollends. Der hl. Leichnam verschwand, ohne eine Spur, wohin er gekommen, zurückzulassen.“ Allerdings hat sich das sehr charakteristische Wallfahrerabzeichen dieses Ortes von wahrscheinlich 1415 in einem Stück erhalten: der Darstellung der Kreuzigung unseres Herrn⁴⁹.

Bemerkenswert ist ein Nachlassen auch der Wallfahrt nach Blomberg bereits eine Generation nach dem auslösenden Ereignis. 1495 klagt man im

⁴⁴ Der Versuch einer Wiederbelebung im Barockzeitalter – vgl. hierzu A. Mayer, Eine eucharistische Legende aus Kärnten und ihre Hintergründe, in: Archiv f. Liturgiewissenschaft 6² (1960) 462 f. – blieb trotz des Kapellenneubaues an der alten Stelle ohne Auswirkung in die Neuzeit.

⁴⁵ W. Dersch, Hessische Wallfahrten im Mittelalter, in A. Brackmannfestschrift (Weimar 1931) 491.

⁴⁶ A. a. O. S. 423.

⁴⁷ Falkenheiner S. 27.

⁴⁸ K. Köster bringt a. a. O. den Nachweis.

⁴⁹ K. Köster, Das „hessische Wilsnack“, mit Abbildungen. W. Dersch, Hessische Wallfahrten, weist die Wallfahrt noch 1511 nach, a. a. O. S. 489.

dortigen Kloster zum „Hl. Leichnam“ über finanzielle Schwierigkeiten⁵⁰. Bischof Simon von Paderborn stellt 1496 fest, daß der Konvent angewiesen sei auf die Opfer der Christgläubigen, „*quorum, proh dolor! caritas magis in dies tepescit*“⁵¹. Er nimmt deshalb die vermögensrechtliche Inkorporation der Pfarrkirchen Blomberg (St. Martin) und Reelkirchen (St. Liborius) mit der abhängigen Kirche von Willbasen vor.

In Hillentrup sahen wir 50 Jahre später den Eingriff landesherrlicher Bediensteter gegen den alten Kult. Das was nach Rolevink⁵² manche im Falle Blomberg gewünscht zu haben scheinen, das behördliche Unterbinden einer Äußerung der Volksfrömmigkeit, geschieht hier tatsächlich in der Reformationszeit 1542 durch Beseitigung der Monstranz, von der wir oben berichtet haben.

Sie war nach der im Anhang mitgeteilten Urkunde von 1407 von mehreren Gläubigen beschafft, um für ewige Zeiten in der Pfarrkirche zu bleiben. Über ihre äußere Gestalt können wir uns in etwa eine Vorstellung machen, wenn wir vergleichsweise die Busdorfmonstranz aus der Bischofsstadt⁵³ heranziehen. Diese entstammt dem nämlichen Zeitpunkt und darf nach dem Ergebnis der Münchener Ausstellung „Eucharistia“ (1960) als frühes und wichtiges Zeugnis für die Umgestaltung des Hostienbehälters aus einem zylinderförmigen Gefäß in ein breites Schaugerät betrachtet werden⁵⁴.

Wenn es von der ursprünglichen Hillentruper „Capsa“⁵⁵ in der Urkunde des Pfarrers von 1443 zur Unterstreichung des Mirakulösen bei der Erhaltung in einer Feuersbrunst heißt, sie sei „*asseribus foderata*“, so könnte man dabei ebensowohl an einen hölzernen äußeren Sakramentsschrein für jene ältere *capsa* – vgl. z. B. den in St. Blasius in Slazburg^{55a} – wie an eine hölzerne Vergitterung des Sakramentshäuschens denken; es könnte sich sogar um eine hölzerne Monstranz gehandelt haben – vgl. z. B. den Katalog „Eucharistia“ Nr. 166 oder das Ostensorium in der Sammlung Schnütgen⁵⁶. „*Capsa asseribus foderata*“ läßt in dieser Beziehung jede Deutung zu. Die Übersetzung ist schwer, weil wir im Grunde nicht recht wissen, welcher Formen man sich zur würdigen Aufbewahrung der Hl. Gestalten in jenen Jahrzehnten bei uns zu Lande in Dorfkirchen bedient hat. Zwischen der *capsa* der älteren Zeit, wie sie beispielsweise in Augsburg beim „Wunderbarlichen Gut“ in Hl. Kreuz

⁵⁰ Preuß u. Falkmann a. a. O. Nr. 2830.

⁵¹ A. a. O. 2850.

⁵² De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae (Münster 1953) 192.

⁵³ W. Tack, Die kostbare mittelalterliche Monstranz in der Busdorfkirche zu Paderborn (Paderborn 1961).

⁵⁴ Eucharistia, Deutsche eucharistische Kunst, Ausstellungskatalog (München 1960) S. 111 Nr. 156. Abb. 43.

⁵⁵ A. Mayer, Eine Eucharist. Legende S. 472. Du Cange, Lexicon, sagt zu „*capsa*“, *arca, theca, cista ubi aliquid reponitur . . . capsula dicta, quod capiat in se atque servet aliquid . . . pyxis, in qua sacra eucharistia asservatur.*

^{55a} Abb. in: St. Blasius, Salzburg. „Christl. Kunststätten Oesterreichs“ Nr. 13 (1960).

⁵⁶ A. Schnütgen, Holzgeschnitztes Ostensorium um 1400 in: Ztschr. f. christl. Kunst 23 (1910) Sp. 15, 16.

noch erhalten⁵⁷, und der jüngeren Monstranz, die in Hillentrup 1407 vorhanden ist, muß es Übergangslösungen gegeben haben. Die im Wortlaut befremdliche und ganz ungewöhnte Umschreibung läßt uns jedenfalls erkennen, daß es um eine besondere hölzerne Einrichtung ging. Deshalb tut der Urkundenschreiber sich im Ausdruck schwer und gebraucht keinen *terminus technicus*, wie die Urkunde von 1407 es nach der Anschaffung der modernen, kostbaren Monstranz tun kann.

Das Wort füttern (*federare* oder *foderare*) ist ambivalent. Wenn etwas gefüttert ist, handelt es sich um eine Ausstattung des Inneren, man würde hier dann etwa an ein hölzernes Innenfurnier der *capsa* denken. Nun zeigt aber das Wort „Futteral“, daß es auch um einen irgendwie gearteten äußeren Schutz⁵⁸ gehen kann. Er wäre natürlich beim Kirchenbrand vornehmlich gefährdet gewesen. Deshalb neige ich zu einer Übersetzung in dieser Richtung. Manche Dinge sind hier allgemein noch nicht hinreichend geklärt.

Das „*asseribus foderata*“ könnte sogar unter Umständen auf die Art der Sicherung jener „*capsa*“ hinweisen. Die ganz überwiegende Anzahl der erhaltenen, seit dem 15. Jahrhundert entstehenden Sakramentshäuser zeigt ein betont weitmaschiges Eisengitter als Verschuß für die eucharistischen Gefäße, wengleich hölzerne oder eiserne Türen vorkommen. Man wollte damals den Betern offenbar die hl. Hostie in der dort verwahrten kostbaren Monstranz möglichst sichtbar machen und sie doch zugleich sichern. (In Blomberg hatte solche Sicherung den Raub nicht verhindern können. Alheid Pustekuche gelang es, das Korporale, in welches die 45 Hostien nach der Osterkommunion eingefaltet waren, vermittels eines Häkchens, herauszuziehen [Urk. 1469].) Die Sicherungsabsicht und zugleich das Ziel einer Sichtbarmachung beweist zum Beispiel die seitliche Anbringung der beiden links über das Gitterwerk gelegten Sperrriegel an der Sakramentsnische in Affeln⁵⁹. Vielleicht ist dieses Gitter in Hillentrup aus Holz gewesen? Aber wie auch immer das äußere Schutzwerk der Hillentruper *Capsa* ausgesehen haben mag: ihr kostbarer, heiliger Inhalt war nach jenem Ereignis das Ziel vieler Pilger geworden. Sie brachten, wie in Gottsbüren und später in Blomberg, ihre Gaben hierher oder ließen sie dort niederlegen für Gebetserhörungen. „*Votum persolverunt*“ beurkundet der Pfarrer, „*in quo veritas ejusdem miraculi evidenter apparuit*“. Die dargebrachten Weihegaben sind in den Augen der Gläubigen der beste Beweis für das hier gewirkte Zeichen Gottes.

Daß man übrigens „die Wundersucht ausnutzte, indem man behauptete, daß bei dem Brande des Gotteshauses die in einer Kapsel (*Ciborium*) verwahrte Hostie unversehrt geblieben sei und Wunder tue“, und daß dadurch „viele Pilger angelockt wurden“⁶⁰, bedeutet die Unterstellung eines Betrügers. Diese Unterstellung würde im Widerspruch zum beurkundeten, in sich durch-

⁵⁷ Eucharistia S. 142.

⁵⁸ Grimm, Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, 4, 1 (Leipzig 1878) Sp. 1074 f. Trübners Deutsches Wörterbuch 2 (Berlin 1940) S. 493. – Das Fremdwort ist bereits im 14. Jahrh. nachweisbar.

⁵⁹ St. Lambertus, Affeln. Bildkunst-Verlag Poppe (Bad Kissingen o. J.) S. 12.

⁶⁰ Butterweck a. a. O. S. 423.

aus glaubhaften und möglichen Sachverhalt in Hillentrup stehen. Einer solchen Unterstellung bedarf es nicht angesichts der tieferwurzelnden Sakramentsverehrung im späten Mittelalter, die aus unzähligen Schenkungen und Stiftungen erhellt.

VI.

Die Spontaneität und die Fülle der an den genannten Plätzen zusammenströmenden Motivgaben gibt uns gerade ein Bild von der auf den hl. Fronleichnam gerichteten Volksfrömmigkeit der Nachkreuzzugszeit. Ihren tieferen Ursachen, und damit denen des uns hier beegnenden religiösen Phänomens, wollen wir jetzt nachzugehen versuchen. Es scheint auf den ersten Blick so, als sei überall ein Hostienwunder Ausgangspunkt der Wallfahrt gewesen. In Hillentrup kann man das sagen; aber gerade in dem frühen Fall Büren hatten wir Veranlassung zu einer vorsichtigen Warnung. Eine bestimmte Hostie wurde dort ebensowenig wie in Blomberg gezeigt; und nach der Gruppe der älteren Dokumente war anscheinend dort kein Mirakel der Anlaß zum Kapellenbau gewesen. Das legendäre Hostienwunder wird nicht einmal fast $\frac{1}{2}$ Jahrhundert später, als es längst keine Juden dort mehr gab, behauptet. Die Urkunde von 1337 erwähnt nur Wunder im Sinne von Gebeterhörungen. Da kann uns vielleicht eine Urkunde aus der Nachbarstadt Paderborn aus fast der gleichen Zeit wie die erste Bürener einen Fingerzeig geben dafür, wie es zum Bau des „Gotteshauses“ gekommen sein mag.

Man befand sich um 1300 an einer geistesgeschichtlichen Wende des Mittelalters. A. Mayer nennt sie geradezu die der „Auflösung des Mittelalters“⁶¹.

Wir erinnern hier kurz: 1300 verkündet Papst Bonifaz VIII. von der Loggia des Lateranpalastes das erste Jubeljahr, das ungezählte Scharen nach Rom ruft. 1312 wird das Fronleichnamfest für die lateinische Kirche vorgeschrieben, 1315 beginnt man – ähnlich der sich nun langsam einbürgernden Fronleichnamsprozession (Würzburg 1298, Augsburg 1303) – mit der Zurschaustellung der Reichskleinodien. Auf der ganzen Linie hatte sich das Schaumotiv durchgesetzt; demgegenüber war die Feier des Kultmysteriums zurückgedrängt. Man will das Heiligtum sehen. Ende des 12. Jahrhunderts hatte der Pariser Bischof Odo v. Sully das Zeigen der Hl. Hostie im Kanon der Messe geregelt⁶². Dem Fall der Kaiserstadt Konstantinopel 1204 mit dem Massenraub griechischer Reliquien durch die Kreuzfahrer folgten alsbald im Abendland die großen Heilumsweisungen⁶³; die sterblichen Überreste der Heiligen waren sichtbar geworden. In Avignon unternimmt man 1226 die erste Sakramentsprozession auf Veranlassung König Ludwigs VIII. von Frankreich als Sühne für die Albigensergreuel. Die Chapelle des Pénitents gris hält dort in der Rue des teinturiers das Ereignis mit ihrer Inschrifttafel

⁶¹ Cantica Sacra. Am Born der Weltliteratur Reihe B, H. 16 (Bamberg u. Wiesbaden um 1958) 20.

⁶² A. Mayer-Pfannholz, Liturgie und Volkskunde, in: Liturgische Ztschr. 4 (Regensburg 1931/32) 208.

fest; sie selbst wurde dann 1443 bezeichnenderweise zum Ort eines Sakramentswunders⁶⁴. 1246 hatte Juliana von Lüttich, örtlich zunächst, die Feier des Fronleichnamsfestes „*Corpus Christi*“ erwirkt. Neue Kräfte des Glaubens, neue Formen der Devotion erwachsen aus der Schau der Eucharistie. Stiftungen, wie die von 1309 X. 12. im Kloster Holthausen bei Büren (Archiv Generalvikariat Paderborn) zur Beschaffung und Vermehrung des Lichtes, das täglich bei der Messe zur Zeit der Erhebung der Hl. Hostie anzuzünden ist, finden sich nun allenthalben. In Paderborn befaßte man sich, anscheinend nach dem Vorgang in der Nachbarstadt Büren, mit de Bau einer eigenen Sakramentskapelle, um dort das von Papst Urban IV. 1264 allgemein eingeführte Fronleichnamsoffizium alljährlich begehen zu können. Der Bischof Otto v. Rietberg gab der Sache großes Gewicht. Er schrieb 1299 für sein Bistum einen Ablass aus⁶⁵, dessen Verkündigung in den einzelnen Pfarreien wie ein Sonntag begangen werden sollte; die Ablassboten seien ehrenvoll aufzunehmen. Die durch die einkommenden Gelder zu ermöglichende besondere Verehrung des Fronleichnam sollte geschehen „*maxime propter varias negligentias, que in dyocesi nostra contigerunt*“, und zur Sühne für die Schuld der Menschen, „*qui hanc salutiferam eucharistiam indigne tractaverunt et communicaverunt*“. Diese Veranstaltung trifft man in der westfälischen Bischofsstadt bemerkenswerterweise an der Kirche, die einst Ausgangs- und Mittelpunkt des Heilig-Grab-Kultes gewesen war. Sie hieß ad. S. Crucem in Hierusalem, kurzweg „Jerusalem“⁶⁶. Das ist nicht uninteressant für unsere Frage, die zusammenhängt mit der Verbreitung des Pie-Jesu-bildes⁶⁷, der „Notgottes“ oder des Schmerzensmannes, um 1300. Das Motiv ist österlich gemeint und nimmt seinen Ausgang von der Darstellung des

⁶³ Ders., Das Grabtuch von Turin, in: Archiv f. Liturgiewissenschaft 4² (1956) 356 ff. – Die Aachener Reliquienzeigung beginnt 1238; vgl. H. Schiffers, Aachener Heiligtumsfahrt (Aachen 1937) 150.

⁶⁴ Die beiden Inschriften in der Vorhalle der Kapelle dort lauten:

a) „L'institution de cette vieille confrérie remonte en l'an MCCXXXVI. Son fondateur est Louis VIII roi de France; ce roi père de Louis IX, dit saint Louis, fut le premier à porter l'habit de pénitence. Il le revêtit le 14 Septembre 1226 à la première procession solennelle, qui se déroula dans Avignon en réparation des outrages commis par les Albigeois envers la sainte Eucharistie; cette procession fut la première manifestation de piété envers le très saint Sacrement.“ Ludwig VIII. hatte die Stadt in den Albigenserkriegen 1226 nach dreimonatiger Belagerung erobert.

b) „Le 30. novembre MCDXXXIII à la suite de pluies torrentielles les eaux du Rhône ayant envahi la cité Avignonnaise la chapelle Sainte Croix fut pas épargné. Les maîtres de la confrérie de pénitents gris, inquiets pour le saint Sacrement qui se trouvait exposé, s'y rendirent en hâte. Les portes ayant été ouvertes non sans difficulté, ils constatèrent que les eaux avaient envahi la nef étaient refoulées de chaque côté des murs, laissent au milieu un chemin parfaitement sec. Le miracle renouvelant celui du passage des Hébreux dans la mer rouge fut régulièrement constaté par de nombreux témoins.“

⁶⁵ Urk. v. 22. 8. 1299, WUB 4 Nr. 2569.

⁶⁶ Der Name Jerusalemkirche oder Jerusalem ist aus der Zeit von 1036 bis 1140 siebenmal nachgewiesen; Cl. Honselmann, Die älteste Kirche im Bußdorf. Die Warte 3 (1935) 198 f.

⁶⁷ Vgl. Bauerreiß, oben Anm. 33.

βασιλεὺς τῆς δόξης in der Prothesis oder Proskomidie der morgenländischen Kirche⁶⁸: Christus steigt, überreich mit Wunden bedeckt, aus dem Grabe. Geißel und Rute fehlen nicht; als wesentliches Requisit erscheint dabei von Anfang an die Grabkufe, das leere Grab. Nach den Feststellungen von R. Bauerreiss, dem wir diese Erkenntnis verdanken⁶⁹, liegt um 1300 zugleich der Höhepunkt der Hostienlegenden. Von Legende finden wir nun am Busdorf keine Spur, alles ist dort klar: Motiv und Werk, erwachsen aus der neuen eucharistischen, auf das Leiden des Herrn sich konzentrierenden Frömmigkeit, auf die Unbilden, die ihm immer noch im Sakrament seines Leidens von den Menschen zugefügt werden.

Der auferstandene Schmerzensmann, die Menschen auf seine Wunden, auf sein Leiden hinweisend, wird die Zuflucht in aller Not. Könnte, so möchten wir fragen, in Büren nicht auch die Aufstellung einer „Notgottes“ in der Kapelle des neuen Hospitals Anlaß zur späteren Legendenausbildung geworden sein? Irgend eine auf das eucharistische Mysterium des Kirchentitels „Gotteshaus“ hinweisende Darstellung kann in dieser schaufreudigen Zeit nicht gefehlt haben. Wenn sogar im späten Fall Blomberg, ausweislich der schönen Darstellung am marmornen Stiftergrab in der dortigen Wallfahrtskirche, das bekannte Schmerzensmannbild aus dem Brunnen (wie sonst aus der Grabkufe!) herauswächst – das Siegel des Chorherrenkonventes daselbst zeigt es gleichfalls (Preuss und Falkmann Bd. 4 Tafel 63) –, um wieviel eher dürfen wir es um 1300 in Büren erwarten. Denn gerade diese Zeit sah seine Verbreitung, und wir finden es z. B. im 14. Jahrhundert plastisch dargestellt an einer Konsole im Westjoch der Gottsbürener Wallfahrtskirche, ihm gegenüber an der anderen Konsole einen betenden Chorherren. Es war dann leicht gedanklich mit dem Judenmord zu verbinden. War die *perfidia* und *caecitas* der Juden nicht Ursache des Herrenleidens gewesen?

Die Busdorfurkunde von 1299 läßt bereits ahnen, wohin gerade im Bürener Fall eine Legendenbildung tendieren mußte. Wenn die Paderborner Sakramentskapelle errichtet wird um der Unbilden wegen, die geschehen, „*tam per judeos quam per alios*“, d. h. durch Juden wie Christen, dann liegt es auf der Hand, daß sich in Büren im Laufe der Zeit die Schuldwaage immer schwerer auf die Judenseite neigen mußte. Sie galten damals von vornherein als Brunnenvergifter und Hostienschänder⁷⁰. In Büren war zudem, wenn wir der Urkunde von 1337 glauben wollen, eine Hl. Hostie tatsächlich in ihre Hände gekommen, obwohl die legendäre Ausschmückung der Sache den Vorgang verunklärt. Büren steht zeitlich auffallend neben dem Urfall dieser Juden-Legenden: Paris.

⁶⁸ Auf der Nordseite des Hauptaltars. Dort wird vor dem großen Einzug die Bereitung der eucharistischen Gaben vorgenommen, die „Schlachtung des Lammes“. Bauerreiß, βασιλεὺς τῆς δόξης. Ein frühchristliches eucharistisches Bild und seine Auswirkung. Pro mundi vita, Festschr. z. Eucharist. Weltkongreß (München 1960) 50–67. Die Prothesis gilt als das liturgische Grab Christi. A. a. O. S. 58.

⁶⁹ Pie Jesu 86.

⁷⁰ A. Mayer, Die Gründung von St. Salvator, S. 271.

VII.

Dort hatte 1290 König Philipp der Schöne, der skrupellose Vernichter des Templerordens mit seinen Reichtümern, die Besitzung eines Juden Gioratas konfisziert. Ihm hatte man vorgeworfen, er habe eine konsekrierte Hostie mit dem Messer durchstoßen und in kochendes Wasser geworfen (vgl. hier die Bürener Überlieferung!). Sie habe aber über dem Wasser geschwebt und sei dann in die Nachbarkirche St. Jean en Grève übertragen. Der Jude wurde verbrannt. Vier Jahre danach erbaute ein Pariser Bürger Flaminque mit Genehmigung Papst Bonifaz VIII. über der Stelle der Untat eine Sühnekapelle. Ihren Platz hielt das Kloster „Les Billettes“ fest. Der Name entstand aus der Straßenbezeichnung „Rue ou Dieu fut bouilli“, kurz „Dieu bouilli“⁷¹. Es geht uns dabei nicht um die Frage der historischen Wirklichkeit der einzelnen Tatbestandsmerkmale, sondern um einen Legendentyp. In Büren wird er erst nach 1337 entwickelt. Ob der heute dort nicht mehr vorhandene, von Spanke erwähnte Name „Blutstraße“ wirklich alt ist, bleibt ungeklärt; er sollte jedenfalls, ähnlich wie „Les Billettes“ in Paris, ein Beweismonument im Sinne der Judenlegende sein⁷².

Sicher ist Büren 1337 schon ein echter Wallfahrtsort, der durch viele Mirakel auffällt („*innummeris choruscare miraculis non ambitur*“), wenn auch damals die Blutlegende noch nicht bestanden zu haben scheint, jedenfalls aber für uns noch nicht greifbar ist.

VIII.

Wir sehen dann, wie der Kirchbau über dem sogenannten „Brunnen“⁷³ zur Legendenbildung in bestimmter, in der Luft liegender Richtung gedrängt hat. In Hillentrup war tatsächlich ein Mirakel auslösendes Moment für die Wallfahrt gewesen. In Gottsbüren ist es wohl ähnlich, wenn auch das bloße Auffinden einer Hostie mit Blutspuren nur bei einem auf Wunder wartenden Volk, heute aber schwerlich, als Mirakel gedeutet werden würde. Immerhin strömten dort rasch solche Werte zusammen, daß der Erzbischof alsbald von seinem Drittelanteil die Sababurg auf einer Basaltkuppe erbauen kann⁷⁴. Bei der Mentalität der mittelalterlichen Menschen bedarf es gar nicht der Annahme, daß dort von Priestern und Nonnen, wie Falkenheiner andeuten zu wollen scheint⁷⁵, ein Wunder „gemacht“ worden ist. Die Vielzahl der von uns

⁷¹ Osservatore Romano; Anm. 31 oben. R. Bauerreiß, Pie Jesu, S. 76.

⁷² Vgl. Spanke in Anm. 27.

⁷³ Die Anlage muß ursprünglich sein. Wenn man nachträglich dort eine Brunnenanlage hätte schaffen wollen, würde man gewiß nicht die rechteckige, kubusartige Raumform gewählt haben. Vgl. Bauerreiß, Pie Jesu, 83, 100.

⁷⁴ Falkenheiner S. 22 f.

⁷⁵ A. a. O. S. 19.

behandelten Fälle in einem verhältnismäßig engen Raum⁷⁶ – ebenso ihr Vorkommen allenthalben – spricht gegen eine derartige Unterstellung. Vielmehr drängte die Liebe der Gläubigen zum gekreuzigten, eucharistischen Herrn aus vielerlei konkreten Anlässen spontan zum Bau solcher Votivkirchen, gegen die sich der Klerus an den vorhandenen Gotteshäusern naturgemäß zur Wehr setzte. In Gottsbüren kann man das urkundlich verfolgen, in Büren in etwa noch erkennen. Mitleiden mit dem leidenden, in der Eucharistie verborgenen Herrn war das Motiv zum Bau; eines Mirakels bedurfte es an sich durchaus nicht. Wir dürfen an die Urkunde Bischof Ottos von 1299 erinnern, wo die Rede ist von Hl. Gestalten, die man zur Erde fallen ließ: „*a suis manibus negligenter in terram labi fecerunt*“. In Blomberg lag es für die durch das österliche Sakrileg in ihrer Pfarrkirche zutiefst erregte gläubige Gemeinde nahe, das schwere Gewitter und den von Schatten in den Annales Paderbornenses zum Jahre 1460 berichteten Pfarrhausbrand in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem begangenen Gottesraub zu bringen. Wenn dazu noch ein heute nicht mehr aufzuklärendes Lichtphänomen über dem Brunnen, in welchem die hl. Gestalten versenkt waren, trat, wer will da über Aberglauben und Wundersucht spotten oder Machenschaften unterstellen. Daß sich auf Hostien, die lange im Dunkeln aufbewahrt werden, durch den *Micrococcus prodigiosus* blutähnliche Flecken bilden⁷⁷, braucht nicht einmal herausgestellt zu werden; es bedarf wirklich keiner großen Phantasie, um sich auszumalen, welche Wirkung es bei den frommen Gläubigen haben mußte, wenn draußen irgendwo eine, vielleicht geraubte oder verlorene hl. Hostie mit echten oder scheinbaren Blutspuren wiedergefunden ist. Vergleichsweise möchte ich in diesem Zusammenhang ein Ereignis aus dem Frühjahr 1933 berichten. Es geht um ein schönes Marienbild.

Das katholische Volk war nach der Machtergreifung durch Adolf Hitler und über die sie begleitenden schmerzlichen Umstände zutiefst erregt, jedenfalls bei uns in Paderborn. Die Luft war wie elektrisch geladen. Da lief eines Vormittags das Gerücht durch die Stadt: die Muttergottes im Dom weint! Menschen liefen hin und trockneten tasächlich „Tränen“ ab von der herben gotischen Pieta gegenüber der Kanzel. Am folgenden Tag stand im Westfälischen Volksblatt zu lesen: es sei kein Grund zur Aufregung, das Bild weine nicht, jedermann könne sich überzeugen, es stehe im Diözesanmuseum; das Phänomen hänge zusammen mit Ausschwitzungen beim Umschlag vom kalten Winterwetter zur warmen Frühlingsluft. – Im Mittelalter wäre eine solche Presseaufklärung nicht erfolgt, wahrscheinlich aber eine Wallfahrt zur Schmerzhaften Mutter entstanden, und das unter Umständen auch gegen den Willen des Domklerus.

⁷⁶ Ich erwähne neben *Bauerreiß*, Pie Jesu, nur noch H. *Holzappel*, Eucharistische Wallfahrtsorte in der norddeutschen Diaspora, *Priesterjahrbuch*, hrsg. v. Generalvorstand des Bonifatiusvereins (Paderborn 1960). Holzappel behandelt 10 Fälle aus der Zeit 1247–1510, von denen die Mehrzahl bei Bauerreiß schon genannt wurde.

IX.

Mit dieser Bemerkung soll keineswegs die Möglichkeit eines Eingreifens Gottes in Zweifel gezogen, sondern lediglich versucht werden, eine Erklärung zu geben für das spontane Verhalten der damals im Bereich jener Plätze lebenden Christen. Es war die Zeit von 1300 bis 1500. Die Kreuzzüge, und in der Folge die franziskanische Mystik, hatten vor den Blick der abendländischen Christenheit den leidenden Menschensohn gestellt. Der Gekreuzigte und der in der Eucharistie verborgene Heiland sind identisch. In dem oben erwähnten Fall Avignon 1226 unternahm man bezeichnenderweise nach den Albigensergreueln in der eroberten Stadt die erste Sakraments(sühne-)prozession von der Heilig-Kreuz-Kirche aus, und das am alten Kreuzfest Kreuzerhöhung, dem 14. September. Das Bild des österlich triumphierenden Christkönigs wandelte sich in der Folgezeit zum Leidenskruzifixus⁷⁸ um, und dann erscheint die Schmerzensmutter der Gnadenorte⁷⁹. Ja die hl. Eucharistie, das „Denkmal“ des Herrenleidens⁸⁰, wird nun geradezu „Jammerbrot“⁸¹ genannt. Unter diesem Blickwinkel ist an der Busdorfmonstranz von 1400 das Leidensmotiv, aufgipfelnd in der schönen kleinen Pieta der Spitze, nicht zu übersehen⁸², wenn auch da dem aus dem Grabe Erstehenden das entscheidende Wort zukommt.

Das sich damals so vordrängende Bild des Schmerzensmannes führt, wie schon entwicklungsgeschichtlich angedeutet, auf den βασιλεὺς τῆς δόξης zurück, den „König der Ehren“. Dieses aus der Ostkirche stammende Bild zeigt den Herrn, wundenbedeckt zwischen den Leidenswerkzeugen, aus der Grabkufe aufsteigend. Die Wunden wollen hier im Sinne unserer Osterlieder als Siegesmale verstanden werden. Wenn das Bild auch wohl variiert in den Einzelheiten, so ist es doch ohne Grabandeutung nicht zu denken. Es soll ja die Überwindung des Grabes durch den „König der Herrlichkeit“, wie die Ikone z. B. noch in dem schönen italo-byzantinischen Stück des 16. Jahrhunderts im Recklinghäuser Ikonenmuseum heißt, zur Darstellung kommen. Bei uns im Abendland wurde sehr früh der in der Eucharistie verborgene Christus entsprechend der Auffassung des mittelalterlichen Menschen zum leidenden Heiland, zum Mann der Schmerzen⁸³. Die Busdorfmonstranz erscheint auch thematisch an einer Wende. Denn es dient die Grabkufe einmal dem Auferstandenen als Hintergrund, auf der anderen Seite als Sitz für

⁷⁷ *Bauerreiß*, *Pie Jesu*, S. 20.

⁷⁸ In Westfalen erscheint der Leidenskruzifixus erstmals um 1300, G. *Wagner* a. a. O. S. 61.

⁷⁹ *Bauerreiß*, in *Eucharistia*, Ausstellungskatalog S. 24. Dazu besonders auch G. *Wagner*, *Kreuzverehrung* S. 61.

⁸⁰ Vgl. die Sakramentsoration „Deus, qui nobis sub sacramento mirabili passionis tuae memoriam reliquisti, tribue quaesumus –.“

⁸¹ P. *Browe*, *Die Kommunionandacht im Altertum u. Mittelalter* in: *Jahrb. f. Liturgiewissenschaft XIII* (1935) 61.

⁸² W. *Tack*, a. a. O. S. 18, 19. Der Sitz Mariens erscheint auf der Rückseite als das leere Grab.

⁸³ *Bauerreiß* in: *Eucharistia* S. 23 f., 65.

seine hl. Mutter mit dem zermarterten Leichnam auf dem Schoß⁸⁴. Der ursprüngliche eucharistische Charakter des Motivs bleibt aber eindeutig festgehalten. Das beweist besonders anschaulich die Darstellung auf der Schauseite des Stiftergrabmals in der Blomberger Wallfahrtskirche, die – wegen des örtlichen Geschehens – anstelle der Grabkufe den Brunnenrand aufweist, aus dem der Herr mit Rute und Geißel in der Hand aufsteigt. Dieses Bild aus der Zeit um etwa 1511 kann nicht anders als eucharistisch gedeutet werden, beachtlich nur, wie der Brunnen die Stelle des Grabes einnimmt. Bauerreiss sagt allgemein: „Die ersten Darstellungen entstammen dem ausgehenden XIII. Jahrhundert. Es war eben die Zeit, da sich in der abendländischen Frömmigkeit der große Wandel des Christusbildes vollzog und mit dem franziskanischen zeitbedingten Armutsideal der triumphierende Christuskönig zum leidbeladenen armen Jesus wurde.“ Dabei ist für unsern Zusammenhang bemerkenswert, daß „die ursprünglich eucharistische Färbung“ des Erbärmdebildes nicht verloren gegangen, sondern in der Form der sogenannten Gregoriusmesse sogar noch weit im Abendland verbreitet worden ist⁸⁵. In unseren 4 Fällen scheint nun das Mitleiden mit dem armen Jesus als Motiv überall durch. Einmal sollen die Juden den hl. Fronleichnam geschändet haben; einmal ist es Nachlässigkeit oder Bosheit der Christen, die ihn zu Boden fallen ließ; dann der Kirchenbrand in der Eversteinschen Fehde, und endlich die gottesräuberische Tat der Frau, die die hl. Gestalten in einen Brunnen wirft. Überall leidet der Herr in den Augen der Gläubigen, überall will man zunächst Genugtuung leisten.

Mit dieser Beobachtung gewinnen wir den rechten Blick für die Bedeutung des Busdorfer Dokumentes, aber auch für den Fall Büren.

Beim Busdorf wird die Stiftung der Fronleihnamskapelle ausdrücklich als Sühneleistung bezeichnet für das, was dem Herrn im Sakrament von Juden und Christen angetan wird. Wenn nun in Büren in der mit Ablässen privilegierten Kapelle „Gotteshaus“ ein Erbärmdebild in der damals sich weit verbreitenden Form angebracht, wenn also unser Herr dort wundenbedeckt mit den Marterwerkzeugen in einer Grabkufe – wie etwa bei der Gregoriusmesse – dargestellt worden wäre, so lag es nahe, den Judenmord im Laufe der Zeit in ursächlichen Zusammenhang mit diesem alten eucharistischen Bildmotiv, das sich in ein Leidensmotiv umgewandelt hatte, zu bringen. Es mußte zwischen den Juden, dem auffallenden „Brunnen“ in der Kirche und dem Fronleichnam, auf welchen jene Darstellung und der Altar selbst hiewies, ein ursächlicher Zusammenhang bestehen! Ich glaube fast, man darf Büren geradezu als Illustration gebrauchen zu dem Satz von Bauerreiss: „Traten zu der Aufstellung des Erbärmdebildes bestimmte Momente – Hinrichtungen, Verbrennungen von Juden –, so waren die Bedingungen zur Legendenbildung gegeben.“ Ein solches Bild mußte aber, rückwärts geschaut, in älteren Zusammenhängen verstanden werden.

⁸⁴ W. Tack, a. a. O. S. 16–19.

⁸⁵ Vgl. Eucharistia S. 64/65.

X.

Die Nachbarschaft von Büren und Paderborn bringt uns zu einer Erklärung in diesem Sinne. Denn Jerusalem, mit dem Hl. Grab, das in den voraufgegangenen 2 Jahrhunderten die Ritterschaft des ganzen Abendlandes in Bewegung versetzt hatte, war mit seinen gottesdienstlichen Bauten auch für unsere Gegend von stärkstem Einfluß gewesen. Ich nenne nur Namen wie die Externsteine im Lippischen und die Krukenburg an der Hessengrenze nahe bei Gottsbüren. Jeder Historiker weiß dann Bescheid und sieht im Hintergrund die Paderborner Bischöfe Meinwerk, Heinrich von Werl und jenen Oliver, der noch 1218 Damiette mit seiner genialen technischen Erfindung zu Falle brachte. Ein Mittelpunkt dieser Welt der Kreuzfahrer war aber das Klein-Jerusalem zu Paderborn geworden, das Busdorfstift mit seiner Nachbildung des Hl. Grabes⁸⁶.

Im benachbarten Büren haben wir über der Stadt mit der Fronleichnamskapelle einen Kalvarienberg mit Kreuzkapelle; sie könnte in ihrem ältesten Kern durchaus noch der Kreuzzugszeit angehören. Es sind eindeutige romanische Bestände zu erkennen, ebenso der Stipes eines älteren Altares in dem Raum hinter dem jetzigen. Der letzte der Edelherren von Büren bedenkt in seinem, den Jesuitenorden zum Erben einsetzenden Testament „auch sonderlich . . . (die Kapelle!) bey Büren auf dem Paderbornischen Weg, die vormals zu gedächtnuss des Leiden Jesu Christi auff dem Berg Calvaria: womitt gemelter orth eine vergleichnuss⁸⁷ haben soll, allda aufgerichtet gewesen“⁸⁸.

Das Jerusalemmotiv kann – nach Jahrhunderten – nicht eindeutiger ausgedrückt werden. Büren steht deshalb unmittelbar neben der Bischofsstadt. Nun hat man bisher wohl in Büren nur die Kreuzkapelle für sich beachtet, dabei übersehen, daß in der Fronleichnamskapelle, unten in der Stadt auf einer Felsnase⁸⁹ gelegen, trotz des Sakramentstitels das Grabmotiv unüberhörbar mitspricht. Denn dort zeigt die Schauseite des Altares vor dem Stipes – was man eher in der Kreuzkapelle erwartet hätte! – in ganzer Größe ein Ölgemälde des Herrn im Grab. Meines Erachtens kann das bei dieser

⁸⁶ A. Henze, Westfälische Kunstgeschichte (Recklinghausen 1957) 46. Henze wie Kl. Honselmann, Busdorffestschrift (Paderborn 1936) 6, 7 gehen der Frage nicht nach, ob Meinwerks Gesamtanlage nicht schon, der Grabrotunde westlich vorgelagert, am Platz der heutigen Pfarrkirche eine Basilika besaß. Der Apsisfund (1934) im südlichen Seitenschiff spricht nicht dagegen; er ist keineswegs überzeugend einem Neubau Imads zugewiesen, wie Honselmann unterstellt, Die Warte 3 (1935) 198.

⁸⁷ Johannes *Kloppenburg* berichtet zum 3. Mai in seinen handschriftlichen „Westphaliae sanctae, beatae, piae fasti, Neuhaus 1688“, daß die Kapelle einst von einem aus Jerusalem zurückkehrenden Herrn von Büren errichtet worden sei, weil er festgestellt habe, daß an dieser Stelle die gleiche Entfernung und der gleiche Berganstieg sei, wie er sie zwischen Jerusalem und dem Berg Calvaria festgestellt hatte. Mitt. von Klemens *Honselmann*.

⁸⁸ P. *Loer*, Moritz von Büren, Paderborner Studien 2 (Paderborn 1939) 143.

⁸⁹ Mündl. Auskunft von Herrn Stadtbaumeister Klein. Der Fels steht an als Boden des „Brunnens“ vor dem Altar, vgl. zum Felsmotiv *Bauerreiß*, Pie Jesu S. 89 ff.

Anlage aus dem Jahre 1720 kaum ein Thema aus der Zeit des Schlaun'schen Neubaus sein. Denn damals würde wohl schwerlich jemand den Leichnam des Herrn im Grab als Schmuck für den Altar einer Sakramentskapelle ausgedacht haben. Man würde allenfalls den siegreich aus dem Grab Auferstandenen abgebildet haben, sofern man überhaupt ein Paschabild wählte. Ich kann mir deshalb das Bild nur erklären als die Wiederaufnahme eines älteren an dieser Stelle, das eben der eucharistisch verstandene Schmerzensmann über dem leeren Grabe war.

Dann würden die beiden alten Bürener Heiligtümer auf dem Kalvarienberg und in der Stadt aufeinander zugeordnet erscheinen und hier unten das Hl. Grab zu suchen sein, wie es so bezeichnend abseits von der bekannten Kreuzabnahme an den Extersteinen angelegt wurde⁹⁰.

Ich muß nur noch andeuten, daß damit zugleich ein Fingerzeig gegeben ist für die sonst unverständliche, als Brunnen eigentlich unmögliche Vertiefung vor dem Altar des Heiligtums. Bauerreiss hat sich in seiner gedrängten Darstellung (S. 87–91) derartigen Gruben bereits zugewandt und sie als ältere, kultisch gebrauchte, dann aber nicht mehr recht verstandene Räume gewertet. Ich möchte hier in der Tat ein altes „Heiliges Grab“ der Kreuzzugszeit, wie es auf der Krukenburg über Helmarshausen inmitten der Rotunde aufgedeckt worden ist, vermuten. Wenn man in Büren nachträglich einen Brunnen hätte anlegen wollen, so wäre das sicher nicht in der vorhandenen Form geschehen. Zu beachten ist, daß auch der Paderborn und Büren gleich nahe, uralte Wallfahrtsort Verne nach seiner Legende auf das Hl. Land ausgerichtet war, wobei dahingestellt bleiben mag, ob etwa der jetzige Marienkult dort einen älteren des Herrn verdrängt hat⁹¹.

Sicher schaut das Dörenhagener Kreuzheiligtum⁹² „tor hilligen seele“, das Kreuz in Hegensdorf bei Büren, die Altenbekener Kreuzkapelle ebenso nach Jerusalem wie das spätere Hl. Grab im Hassenkamp des Domes.

Wir befinden uns im alten Paderborner Bistum offenbar in einem Raum, der kultisch geradezu überherrscht erscheint vom Motiv des aus dem Grabe auferstandenen Herrn; selbst wenn wir ganz außer acht lassen spätmittelalterliche Erscheinungen, wie den Lichtenauer Pfarrer Ludolf von Sutheim⁹³ oder jenen Herrn v. Hörde⁹⁴, auf dessen Jerusalemreise die bekannte Delbrücker Kreuzwallfahrt zurückzuführen ist. In dieser so geprägten Kultlandschaft konnte die Volksfrömmigkeit im beginnenden 14. Jahrhundert sich über das Pie-Jesubild besonders leicht dem Leiden des Menschensohnes, dessen „Gedächtnis“ in der Eucharistiefeyer begangen wird, zuwenden. So entstanden im Norden und Süden Paderborns je 2 Sakramentswallfahrten, als Wallfahrten zum Schmerzensmann, in der Hl. Hostie sichtbar.

⁹⁰ A. Fuchs, Im Streit um die Extersteine (Paderborn 1934), Tafel 3, F. Focke, Beiträge zur Geschichte der Extersteine (Stuttgart 1943) Tafel III.

⁹¹ G. Wagner, Kreuzverehrung S. 18.

⁹² A. a. O. S. 26.

⁹³ H. Labrkamp, Mittelalterliche Jerusalemfahrten und Orientreisen westfäl. Pilger und Kreuzritter. WZ 106 (1956) 321 ff.

⁹⁴ A. a. O. S. 339.

XI.

Die unverrückbare Mitte bildet Meinwerks glänzend ausgestattete Stiftung Busdorf. Von hier hatte, soweit wir sehen können, einst das Hl.-Grab-Motiv in Westfalen überhaupt seinen Ausgang genommen⁹⁵.

Durch die Schwesterngründung Abdinghof auf der anderen Seite der Bischofskirche kam es zu den Externsteinen; über Helmarshausen wird es in der Krukenburg wiederholt.

Als sich dann mit der zu Ende gehenden Kreuzzugszeit (1290–1300) die Richtung der Volksfrömmigkeit vom leeren Grab des Ostertages auf das Kreuzesleiden des Herrn verlagerte, hatte sich auch ein anderer Wandel vollzogen. Die liturgische Feier des Kultmysteriums wurde überlagert von einer immer inniger werdenden isolierten Verehrung des Sakramentes. Nun kam es zu jenen herrlichen Schöpfungen in Edelmetall wie der Busdorfmonstranz, zu den kostbaren Gebilden der Sakramentshäuser, ja zu eigenen Sakramentskirchen aus den Gaben der Gläubigen aller Stände. Der Fall Gottsbüren wird geradezu typisch: „Silberne Lampen, reiche Gefäße (casulae!)⁹⁶, kostbare Bilder, reichgeschmückte Tücher und Kleider wurden in solcher Menge dargebracht, daß, nachdem der Ort, wie man annehmen darf, hinreichend geschmückt worden war, schon im Jahre 1337 die überflüssigen Silbersachen eingeschmolzen und aus ihnen 8 Mark Silbers gewonnen werden konnte. Endlich betrogen die an barem Gelde in den Opferstock gelegten Gaben in nicht vollen 4 Jahren (vom 19. 5. 1334 bis 4. 5. 1338) nach den vorhandenen Rechnungen, welche der Rat von Geismar aufgestellt hat, 936 Mark reinen Silbers, welche im jetzigen Guldenfuße die große Summe von 22 464 fl. ausmachen“⁹⁷.

Das was hier Falkenheiner aus dem Reinhardswald berichtete, hat sich ähnlich bei den Kirchbauten in Büren, Blomberg und Hillentrup abgespielt.

XII.

Man könnte fragen, was dieser religionsgeschichtliche Beitrag in unserer Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde soll? Wie mir scheint, ist er gerade hier am Platze, weil er zur Erkenntnis der Kräfte beiträgt, die unsere Landschaft geformt haben. Überall stößt man auf sie. Ich nenne nur beispielsweise aus der Nachbarschaft Stromberg, Drüggelte, Maria zur Höhe in Soest. Die Kreuzzugszeit hat eben durch die Berührung mit dem Orient nicht nur das wirtschaftlich-kulturelle Leben angereichert, sondern

⁹⁵ Über die Ziele der Paderborner, die Hl. Stätten von Jerusalem möglichst getreu nachzubilden, ist noch zu vgl. O. Gaul, Neue Forschungen zum Problem der Externsteine, Westfalen 32 (1954) 141 ff., 148.

⁹⁶ Falkenheiner kannte keine Kaseln-Meißgewänder! u. übersetzt deshalb falsch. Es wurde natürlich auch nicht, wie er meint, der Ort mit den Votivgaben ausgeschmückt, sondern die neue Wallfahrtskirche.

⁹⁷ Falkenheiner S. 22.

zuvor und tiefer noch das religiöse. Gerade hier hat sie mit ihrem Jerusalem-erlebnis so nachhaltig auf unser Volk eingewirkt, daß man die Spuren davon selbst bei einem scheinbar abseits liegenden Motiv, wie den Sakraments-wallfahrtskirchen, erkennen kann.

ANHANG

Urkunden im Staatsarchiv Detmold

1.

Der Paderborner Weihbischof verleiht den nach reumütiger Beichte vor der neuen Monstranz in der Hillentruper Pfarrkirche Betenden Ablaß.

1407 Februar 26.

Everhardus, dei et apostolice sedis gratia Thefelicensis ecclesie episcopus ac vicarius generalis in pontificalibus reverendi patris et domini domini Wylhelmi Paderbornensis ecclesie episcopi, universis Christidilectis in domino salutem. Sicut is, de cujus munere venit ut sibi a fidelibus suis digne et laudabiliter serviatur, de habundancia pietatis suaque merita supplicum excedunt et vota bene servientibus multa majora retribuatur quam valeant promereri, volentes autem nichilominus populum reddere domino acceptabilem quibusdam allectivis muneribus, indulgentiis et peccatorum videlicet remissionibus, Christifideles ad complacendum eidem invitamus, ut exinde divine gratie reddantur apciores. Cupientes igitur, ut monstrancia venerabilis sacramenti, ordinata et procurata per devocionem diversorum hominum utriusque sexus, perpetuis temporibus in ecclesia parochie Hylwerinctorpe duratura seu ibidem permansura dignis et congruis honoribus frequentetur, omnibus Christifidelibus vere penitentibus et confessis, qui ante predictam monstranciam reverenter accesserint ac in honore dei omnipotentis et sanctissimi Christi sacramenti ibidem flexis genibus quinque pater noster et totidem ave Maria devote dixerint, merito passionis ejusdem domini nostri Jhesu Christi ac auctoritate nobis per dei et apostolice sedis gratiam indulta quadraginta dies et unam karenam de injunctis sibi penitentiis misericorditer relaxamus. Datum Lemgo anno domini millesimo quadringentesimo VII^o sabbato post invocavit.

Orig. Pgt. Siegel ab.

2.

Der Kölner Erzbischof und Administrator von Paderborn verleiht dasselbe den Wohltätern dieser Kirche, wenn sie reumütig gebeichtet haben.

1431 Februar 1.

Theodericus, dei et apostolice sedis gracia archiepiscopus Coloniensis dominusque et administrator Padeburnensis ecclesiarum, universis et singulis Christifidelibus divinorumque rectoribus per nostram civitatem et dyocesium Padeburnensem constitutis, ad quos presentes nostre litere pervenerint, salutem in domino sempiternam.

Splendor paterne glorie, qui sue (!) mundum illuminat ineffabili caritate pia vota fidelium de clementia ipsius majestatis sperantium tunc praecipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatur. Cum igitur quod omne dolenter referimus, parochialis ecclesia in Hilverntorpe dicte nostre Padeburnensis dyocesis, ubi certa miracula et signa dei apparent, per incendia et rapinas destructa, devastata et depauperata existit, quod ad reparacionem ejusdem ecclesie parochiani ibidem commorantes non sufficiunt evidenter, hujusmodi ecclesiam in aedificiis ornamentis etc, nec speretur posse, reformari, nisi elemosinis et bonis operibus ei subveniatur, ea propter vos omnes et singulos supradictos et quemlibet vestrum in domino requirimus et exhortamur in remissionem vestrorum peccaminum vobis injungentes, quantinus ob amorem omnipotentis dei nuncium ad hoc deputatum exhibitoem presencium ad praemissa apud vestros parochianos et subditos vestros favorabiliter promoveatis, eique pias elemosinas ac alia pietatis opera conferatis et conferri procuretis recipientes ab eo mercedem qui omnium bonorum verissimus extitit retributor. Et nos nihilominus vobis omnibus et singulis Christifidelibus vere penitentibus confessis et contritis, qui pro dicte ecclesie redificatione ac clenodiorum et ornamentorum ecclesiasticarum (!) recuperatione et melioratione caritativa subsidia ac benivole manus porrexerint adjunctrices, de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate et meritis confisi quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentii auctoritate nostra misericorditer indulgemus.

In cujus rei evidens testimonium sigillum officialatus nostre curie Padeburnensis majus quo utimur ad praesens praesentibus est appensum sub anno nativitatis domini millesimo quadringentesimo tricesimo primo ipso die beate Brigide virginis etc.

Orig. Pgt. mit besch. Siegel und Rücksiegel (Kopf mit Mitra). In der Plica „A.G.“

3.

Der Paderborner Official stellt eine Empfehlung aus für die Hillentruper Kollektanten.

1431 Februar 1.

Gerardus, officialis curie Padeburnensis ac administratoris reverendissimi in Christo patris et domini domini Theoderici archiepiscopi Coloniensis, uni-

versis et singulis Christifidelibus presentes litteras inspecturis per diocesim Paderbornensem ac alias constitutis salutem in domino sempiternam.

Cum parochialis ecclesia in Hilwerenthorpe dicte Paderburnensis diocesis, ubi certa miracula et signa dei apparent, per incendia et rapinas destructa, devastata et depauperata existit, adeo quod parochiani ejusdem ecclesie non sufficiunt hujusmodi ecclesiam in edificiis ornamentis in esse conservare, nec non adhuc sufficiunt proprie facultates, nisi elemosinis et bonis operibus sibi suffragetur, hinc est quod vos omnes Christifideles utriusque sexus homines per dictam diocesim et alias constitutos pro augmento divini cultus et reformatione ecclesie ejusdem ac ornamentorum et aliis divinis officiis celebrandis in domino hortamur, quatinus ob divini nominis amore (!) et in augmentum bonorum operum portatoribus presentium literarum, cum ad vos pervenerint hujusmodi elemosinas petituri, eis vestras porrigetis manus adjutrices, ut per haec et alia pia opera consequi valeatis praemium sempiternum.

In cujus rei testimonium presentes literas nostri quo utimur ad causas sigilli jussimus appensione communiri. Datum anno domini MCCCCXXXI ipso die beate Brigide virginis.

Orig. Pgt. mit flachgedrücktem Siegel.

4.

Der Pfarrer und die Kirchmeister von Hillentrup bescheinigen, daß die Hillentruper Pfarrkirche mit der Sakramentswallfahrt von den Pfarreingesessenen allein nicht würdig unterhalten werden kann, und daß den Wohltätern von den Päpsten Eugen, Urban IV. und Martin V. Ablässe bewilligt seien.

1443 März 12.

Nos Hinricus Gheylhop pastor ecclesie in Hilverntorpe ac structuarii ejusdem ecclesie salutem in domino sempiternam. Splendor eterne glorie qui sua mundum illuminat ineffabili claritate pia vota fidelium de clemensia majestatis sue spatium^a tanto ampliori benignitate prosequitur cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatur.

Cum igitur parrochialis (!) ecclesia in Hilverntorpe Paderburnensis diocesis, ubi certa miracula et signa dei apparent, per incendia et rapinas destructa, devastata et depauperata existit, ita tamen quod ex miraculo dei excellentissimum corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi sacramentum in capsula asseribus federata^b ab igne illesum custodiebatur, in qua adhuc hodiernis temporibus signa fiunt miraculosa. Civis enim quidam Lemegensis civitatis ab hostibus circumdatus, captus et ligatus et jam in carcerem introductus et ibidem vinculatus, facto voto evasit manus eorum, et visitando hunc locum

^a *Sperantium* müßte es heißen!

^b *Federata* oder *foderata*; etwas anderes konnte ich nicht lesen. Vgl. die Abbildung.

narravit multis audientibus. Similiter quidam virorum quasi XXX in periculo maris existentium tribus vicibus notabiliter evaserunt periculum submersionis et – advocato adjutorio dominici corporis, sicut in loco presenti veneratur. Propter quod elemosinas et oblationes suas ad istum locum transmittendo votum suum persolverunt, in quo veritas ejusdem miraculi evidenter apparuit. etc. Insuper a conservatoribus eadem ecclesia pro parte est restaurata, ad cujus restorationem magnam summulam pecuniarum consesserunt (!). Quapropter vos omnes et singulos et quemlibet vestrum in domino petimus in remissionem vestrorum peccaminum, quatinus ob amorem omnipotentis dei nuncium ad hoc deputatum exhibitorem presentium adpud (!) vestros parrochianos et subditos vestros favorabiliter promoveatis, ut ipsi fideles eo libencius devotionis causa ad ecclesiam confluant eandem et ad debite (!) reparationem et conservationem manus porrigant protinus adjutrices, eciam parochiani ibidem commorantes non sufficiunt evidenter, hujusmodi ecclesiam in edificiis ornamentis et congruis honoribus, ut timetur, conservari nisi elemosinis et bonis operibus ei subveniatur.

Nos igitur Eugenius papa misericordia dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confisis (!), qui in die dominico post festum corporis domini nostri Jesu Christi immediate sequente dictam ecclesiam devote visitaverint, annuatim, et ad reparationem et conservationem manus porrexerint adjutrices, tres annos et totidem quadragenas de injunctis eis penitentibus misericorditer relaxamus, ut clarius in bulla habetur. Similiter Urbanus quartus, Martinus quintus multas indulgentias addiderunt ut iterum in aliis bullis continetur.

Datum anno domini MCCCCXXXIII die Gregorii papae.

Org.-Pgt. Siegel mit Bild des hl. Georg.

5.

Der Paderborner Weihbischof hat eine Kapelle mit Altar in der Hillentruper Kirche konsekriert und verleiht ihren Wohltätern unter den üblichen Bedingungen je 40 Tage Ablass für den Kirchenbesuch an bestimmten Festen und für andere fromme Werke.

1446 Oktober 15.

Venerabilis frater Hermannus, dei et apostolici sedis gratia episcopus ecclesie Citrensis, in pontificalibus reverendissimi in Christo patris et domini nostri domini Theoderici archiepiscopi Coloniensis dominique et administratoris ecclesie Padburnensis per civitatem et diocesim Padeburnensem vicarius generalis.

Recognoscimus per presentes, quod cooperante nobis gratia spiritus sancti consecravimus capellam et altare in ecclesia Hilleverenthorpe dicte Paderbornensis diocesis in honorem sanctorum Philippi et Jacobi apostolorum ac

sancti Joannis Baptiste, adhibitis solempnitatibus debitis et consuetis. Omnibus igitur vere penitentibus confessis et contritis, qui manus suas ad fabricam, luminaria, ornamenta seu ad quaelibet alia necessaria predictae ecclesiae et altaris porerint adjuvantes, vel eandem in singulis festivitatibus infra-scriptis, videlicet nativitatis Christi, circumcisionis domini, epiphaniae domini, palmarum, in cena domini, parasqueves, pascha, ascensionis domini, pentecostes, trinitatis, corporis Christi et in omnibus festis beate Marie virginis, omnium apostolorum et evangelistarum, Joannis Baptiste, Stephani, Laurentii, Michahelis, Liborii, Nicolai et in diebus omnium sanctorum patronorum et dedicationis prelibate ecclesiae et altarium, nec non in commemoratione omnium fidelium animarum causa devotionis simul et orationis accesserint gratiam propiciationis consecuturi, vel qui cimiterium ibidem circuierint orando pro omnibus fidelibus defunctis quinque pater noster et totidem ave Maria, vel qui in serotina pulsatione campanae ob reverentiam virginis gloriose prefate flexis genibus tribus vicibus angelicam salutationem scilicet ave Maria devote dixerint, vel aliud opus pietatis fecerint, quando vel quotienscumque, nos, de omnipotentis dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ac sancti Liborii episcopi gratia confisi nec non auctoritate nostra qua fungimur, quadraginta dies indulgentiarum de injunctis penitentiis misericorditer eis in domino relaxamus.

In cuius rei evidens testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum.

Datum Lemigo anno domini millesimo quadringentesimo quadagesimo sexto ipso die beatorum Maurorum martyrum.

Orig.-Pgt. mit besch. Siegel. Auf der Plica: „ad mandatum domini episcopi suffr. Pad. Joh. Wigandi notarius“.

Nach Beginn der Drucklegung wurde ich durch den Herrn Vereinsdirektor auf das Sakramentshäuschen von 1392 in der Oberen Pfarrkirche zu Bamberg aufmerksam gemacht (siehe Abb.). In seiner Zuordnung des Sakramentschreines auf die Grablegung darunter ist die monumentale Anlage, die näher beschrieben wird bei H. Mayer, Die Obere Pfarrkirche zu Bamberg (Bamberg 1929), S. 36–39, bestens geeignet, unsere These zu illustrieren und zu stützen: Die Fronleichnamsverehrung richtet sich speziell auf den verklärten Leib des aus dem Grabe erstandenen Weltenheils. Sein Bild schließt oben die Bamberger Gruppe ab.

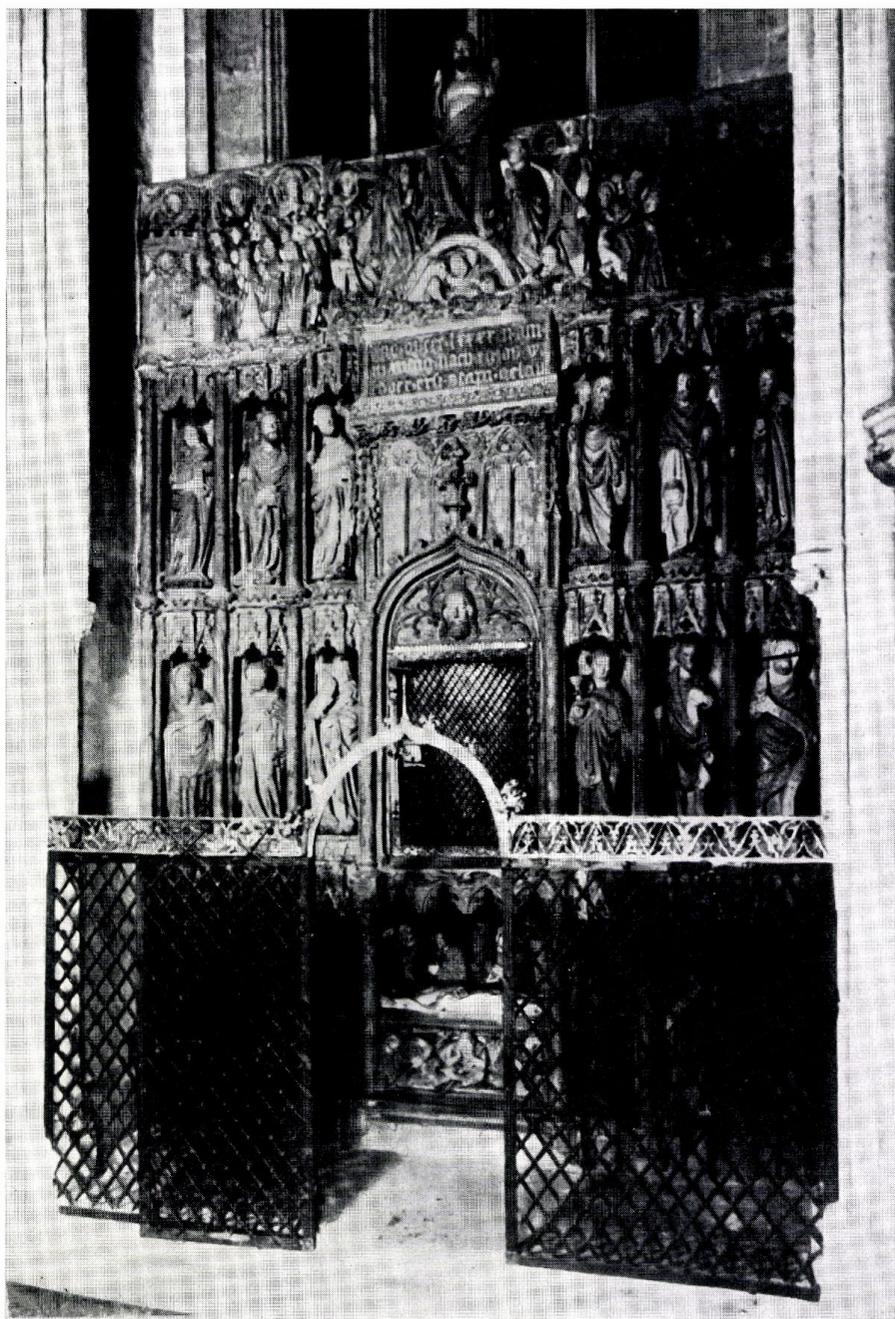


Abb. 6. Sakramentshaus in der Oberen Pfarrkirche zu Bamberg

Ecce munera Hilda peregrina istius loci procuratrix dō
& Sct̄e VVILTBVRGI dono dedit ꝑ se suis exuoto
Cruces 111 auro & lapidibus ornatas & unū ex auro
& ebore Imagine Sct̄e Marie auro & lapidibus
factam & palliolum quo portat̄ Librum .1. auro & 11
gemmis & duos Thurribulū aureū .1.
Vexilla 111 Ampullas 111 vna onichinā 11 Cris
tallinas Mappulas 111 Casula .1. cum Serica
cū Stola aurea 111 Icones Scrinia Tria Dor
salia 11 Cortinas 111 Corium vnu Vascula
11 ad usum sacrificii vnum lapideū & aliud
eburneū Cervicalia 111 coccinea ad portandū
libros Siquis ex his aliquid abstraxerit
de usu scōꝝ uel minuerit Sit anathema
maranatha fiat fiat am

Schatzverzeichnis der Hilda im Hitda-Codex zu Darmstadt
Lichtbild: Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt